

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 1,50.**

Inhalt:

Vom fünften deutschen Genossenschaftstag	Seite 453
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Großherzogtum Baden im Jahre 1907. I. — Wie Arbeiterschutzgesetze durchgeführt werden	457
Wirtschaftliche Rundschau	460
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Aus der niederländischen Gewerkschaftsbewegung. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	461
Aus Unternehmerkreisen. Unternehmer als Hüter der Koalitionsfreiheit	466

Hygiene, Arbeiterschutz. Ein Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M.	Seite 467
Gewerbegerichtliches. Wahlen in Ebersbach i. S.	467
Polizei, Justiz. Ein abgewiesener Schadensersatzprozess. — Ein Tarifvertrag mit Organisationszwang ungültig. — Gegen den geheimen Fischenverband. — Hirsch-Dundersche Verleumdung am Pranger	467
Audere Organisationen. Der liberale Kongress gegen die „gelben“ Organisationen	467
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	468
Literarisches	468
Statistische Beilage Nr. 5. Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.	

Vom fünften deutschen Genossenschaftstag.

Vom 22. bis 24. Juni hielt der Centralverband deutscher Konsumvereine zu Eisenach seinen fünften Genossenschaftstag ab, der von 500 Delegierten besucht war. Wie alljährlich war das Ausland zahlreich vertreten; von den deutschen Gewerkschaften waren Vertreter der Tabakarbeiter, Transportarbeiter, Bäcker und Lagerhalter anwesend. Die Generalkommission hatte im vorherigen Einverständnis mit dem Vorstände des Centralverbandes der Konsumvereine von einer Beschädigung des Genossenschaftstages wegen des gleichzeitig stattfindenden Gewerkschaftskongresses Abstand genommen.

Der Jahresbericht des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, ein umfangreiches Druckwerk, welches nicht bloß den Stand der Genossenschaftsbewegung behandelt, sondern auch eine Einführung in die Theorie des Genossenschaftswesens und in die Stellung der Parteien zu demselben bietet und die Konsumgenossenschaftlichen Kämpfe schildert, konstatiert für das Jahr 1907 eine Zunahme des Centralverbandes um mehr als 100 000 Mitglieder und des Jahresumsatzes der angeschlossenen Konsumvereine um rund 30 Mill. Mark. Der Umsatz der Großeinlaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hob sich um 13 Millionen Mark. Das sind höchst erfreuliche Ergebnisse, die ein Kennzeichen der ununterbrochenen Entwicklung des modernen Genossenschaftswesens sind. Freilich bleibt dieser Fortschritt noch weit hinter dem der Gewerkschaftsbewegung zurück, die in den 3 Jahren (1905 bis 1907), in denen die Konsumvereine etwa um 236 000 Mitglieder zunahm, ihre Kämpferzahl um mehr als 800 000 erhöhte. Indes ist die Lebensfähigkeit eines Konsumvereins an ganz andere Voraussetzungen gebunden, als die einer Gewerkschaft. Für die Genossenschaftsbewegung kommen meist nur

Personen in Betracht, die einen eigenen Hausstand haben und nur wo solche in größerer Zahl vorhanden und bis zu einem gewissen Grade sesshaft sind, kann ein Konsumverein dauernd bestehen. Indes läßt sich die Tatsache nicht übersehen, daß ein großer Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft den Konsumvereinen noch immer gleichgültig, wenn nicht gar ablehnend gegenübersteht. Die Mitgliederzahl der Konsumvereine könnte fast doppelt so groß sein und in einigen Orten gar 10mal größer, wenn alle Gewerkschaftsmitglieder, die in der Lage sind, sich einem Konsumverein anzuschließen, ihre genossenschaftliche Organisationspflicht erfüllen würden. Es wird eine der nächsten und dringendsten Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle sein, im engen Zusammenwirken mit den Konsumvereinen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter für die Genossenschaftsbewegungen empfänglich zu machen.

Der Stand des deutschen Genossenschaftswesens stellt sich nach dem Bericht des Sekretariats des Centralverbandes folgendermaßen dar:

	Bereine 1907	Mitglieder 1907
Genossenschaften überhaupt	26 851	4 105 594
davon Konsumgenossenschaften	2 110	1 131 453
* Genossenschaften des Centralverbandes deutscher Konsumvereine		
davon Konsumvereine	985	885 074
„Arbeits- usw. Genossenschaften	959	879 221
	25	5 853

Die dem Centralverband angehörenden Konsumvereine umfassen nur 21,4 Proz. aller Genossenschaftsmitglieder überhaupt, dagegen 77,7 Proz. aller Konsumvereinsmitglieder. Den weitaus größten Teil der Genossenschaftsbewegung umfassen heute noch die Kreditgenossenschaften (1907: 15 602 Vereine mit 2 113 653 Mitgliedern). Die zweit-

größte Gruppe sind die Konsumentengenossenschaften; an dritter Stelle folgen die Waren- oder Erwerbsgenossenschaften (1907: 7087 Vereine mit 525 884 Mitgliedern). Der Rest verteilt sich auf sonstige Genossenschaften mit 234 Vereinen und 33 587 Mitgliedern. In der Genossenschaftsbewegung existieren vier größere Zentralverbände, die sich wiederum in Revisions- (Bezirks-) Verbände gliedern. Davon umfassen im Jahre 1907:

1. Der Allg. Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (soq. Crügerscher Verband) 1334 Vereine mit 701 146 Mitgliedern; der Reichsverband deutscher Landwirtschaftl. Genossenschaften (Neuwieder Verband) 16 447 Vereine mit 1 441 510 Mitgliedern; 3. der Zentralverband deutscher Konsumvereine 910 Vereine mit 689 750 Mitgliedern (nur die eingetragene Genossenschaften sind hier gezählt), und 4. der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften (575 Vereine mit 80 299 Mitgliedern). Außer den vier Verbänden bestehen noch 37 Revisionsverbände ohne engeren Zusammenschluß, denen 2824 Vereine mit 433 594 Mitgliedern angehören, und 3624 Genossenschaften, die keinem Central- oder Revisionsverbände angeschlossen sind. Der Centralverband deutscher Konsumvereine hat nach der gewaltsamen Ausscheidung aus dem Allgemeinen Verband den weitaus größten Teil der Konsumgenossenschaftsbewegung an sich gezogen. Dem Allgemeinen Verband Crügerscher Richtung gehören nur 274 Konsumvereine mit 246 945 Mitgliedern an, und überdies ist diese Gruppe noch im Rückgange begriffen, während der Centralverband von Jahr zu Jahr wächst. Ueber die Entwicklung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine in den Jahren 1905 bis 1907 gibt folgende Zusammenstellung eine nähere Uebersicht:

	1905	1906	1907
Zahl der Verbandsvereine . . .	855	929	985
Berichtenden Vereine . . .	808	886	964
Mitglieder	719 239	781 369	885 074
Verkaufsstellen	2 115	2 324	2 562
beschäft. Personen	9 595	10 716	12 783
	in 1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.
Jahresumsatz	230 656,4	258 514,8	303 794,4
Eigenproduktion	20 911,5	25 453,7	32 634,3
Erübrigung	18 268,7	19 370,2	20 995,2
Warenbestände	26 322,1	29 091,2	33 207,9
Inventar, Maschinen	5 115,6	5 586,7	6 612,3
Grundbesitz	30 469,0	37 075,8	42 079,8
Eigenes Kapital	22 397,5	25 811,7	28 396,5
Fremdes Kapital	29 461,6	36 281,2	43 160,7

Von dem beschäftigten Personal waren tätig in

	Warenverteilung		Eigenproduktion	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Konsumvereine	3636	6026	1499	311
Arbeitsgenossenschaften	386	5	410	229
Großeinkaufsgesellschaft	213	68	—	—
Zusammen 1907	4235	6099	1909	540
" 1906	3405	5156	1755	400

Ueber die Verteilung der Mitglieder nach Berufsclassen wird folgendes Bild gegeben:

	1906	1907
1. Selbständige Gewerbetreibende	50 018	54 552
2. Selbständige Landwirte	12 164	13 349
3. Freie Berufe, Beamte	29 555	32 196
4. Gewerbl. Angestellte u. Arbeiter	484 395	568 986
5. Landwirtsch. "	21 266	19 287
6. Ohne bestimmten Beruf	45 348	55 341

Insgesamt 642 741 743 711
davon weibliche 71 853 91 107

Danach sind 76,5 Proz. der Mitglieder gewerbliche Arbeiter und 2,6 Proz. landwirtschaftliche Arbeiter. Auch die Gruppen 3 und 6 dürften einen erheblichen Teil von Personen umfassen, die dem Arbeiterstand zuzuzählen sind, sodaß mindestens 90 Proz. aller Konsumvereinsmitglieder aus Arbeiterkreisen rekrutieren. Die Arbeitsgenossenschaften treten im Zentralverbände sowohl an Zahl, als auch an Bedeutung zurück. Die Entwicklung drängt vielmehr nach der Richtung der Eigenproduktion der Konsumvereine, die bereits ein größeres Personal beschäftigt als die Arbeitsgenossenschaften. Dabei ist die Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft noch den letzteren zugezählt, obwohl sie schon den Charakter einer Produktivgenossenschaft der Konsumvereine angenommen hat. Solcher Central-Produktivgenossenschaften werden im Bericht 4 angeführt (einschließlich der Verlagsanstalt des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine).

Der Centralverband Deutscher Konsumvereine gliedert sich in 7 Revisionsverbände (Brandenburg u. Ostdeutschland, Mitteldeutschland, Nord- und Westdeutschland, Rheinland-Westfalen, Sachsen, Süddeutschland und Thüringen), die die gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen der Genossenschaften übernehmen und denen im übrigen die genossenschaftliche Agitation obliegt. Davon hat der süddeutsche Verband die meisten Vereine, der sächsische dagegen die meisten Mitglieder. Innerhalb der Revisionsverbände ist ein Teil der Konsumvereine wieder zu besonderen Einkaufsvereinigungen zusammengetreten, deren Aufgabe die Organisation des Wareneinkaufs, die Abhaltung von Einkaufstagen und die Unterstützung der Großeinkaufsgesellschaft ist, mit welcher sie in innigem Wechselverehr stehen. Solcher Einkaufsvereinigungen gab es im Jahre 1907: 45, denen 797 Konsumvereine mit 804 100 Mitgliedern angeschlossen waren. Ihr Gesamtumsatz betrug 205,6 Millionen Mark, daran war die Großeinkaufsgesellschaft mit 54,5 Millionen Mark beteiligt.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine umfaßt 499 angeschlossene Vereine. Ihr Umsatz betrug 59,8 Mill. Mark (1906: 46,5 Mill. Mark), ihr Reingewinn 504 909 Mk. (1906: 281 070 Mk.) Die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine ist in dem neuen Verwaltungsgebäude der Großeinkaufsgesellschaft am Besenbinderhof in Hamburg, in nächster Nähe des Gewerkschaftshauses untergebracht. Sie gibt die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ und das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ sowie eine Reihe genossenschaftlicher Schriften und das Jahrbuch des Centralverbandes heraus und fertigt für die angeschlossenen Vereine Drucksachen, Geschäftsbücher und Rollenmarken an. Sie besitzt eine eigene Druckereiabteilung mit zwei Seksmaschinen, 24seitiger Rotationspresse, Schnellpressen, Willektrotationspressen usw. Die gesamten Maschinen werden von 28 Elektromotoren mit 36 HP in Betrieb gesetzt. In der Druckereiabteilung sind 68 Personen, darunter

19 weibliche tätig. Die Arbeitszeit währt von 7 bis 4½ Uhr durchgehend einschließlich 45 Minuten Pause. Sonnabends wird ½ Stunde früher geschlossen. Alle Angestellten und Arbeiter erhalten 1 Woche, die leitenden Beamten 2 bzw. 3 Wochen Ferien unter Fortzahlung des Gehalts. Die Gehälter der Kontor-angestellten entsprechen dem zwischen Großeinkaufsgesellschaft und Centralverband der Handlungsgehilfen vereinbarten Tarif, die in der Druckerei bezahlten Löhne den Tarifen der Buchdrucker, Buchbinder und Buchdruckerhilfsarbeiter. Besonderes Augenmerk wendet die Verlagsanstalt der Verbreitung guter Volksliteratur zu und sie hat auch bereits mit wohlfeilen Ausgaben von Freiligraths, Grillparzers und Gerstäders Schriften gute Erfolge erzielt.

Ein neuer Zweig des Centralverbandes ist die Aufnahme der Versicherung der Konsumvereine gegen Feuergefahr und Einbruch usw. Sie ist noch in der Entwicklung begriffen, hat aber schon im Berichtsjahr 46 000 Mk. Prämien vereinbart und 3405,80 Mk. Uebereschuß erzielt. Der Versicherungsabteilung ist auch die Unterstützungskasse des Centralverbandes angegliedert, die 1902 auf dem Stuttgarter Genossenschaftstage beschlossen wurde und jetzt bereits 3114 Mitglieder zählt. Sie besitzt ein Vermögen von 404 448 Mk., von dem 370 000 Mk. hypothekarisch im Verwaltungsgebäude der Großeinkaufsgesellschaft angelegt sind. Die Unterstützungskasse wendet sich auch der Frage der Fürsorge für Ferien- und Erholungsheime zu, von der Erwägung ausgehend, daß es im Interesse der Kasse liege, den Eintritt der Invalidität möglichst hinauszuschieben. Sie will den Konsumvereinen, die solche Heimstätten errichten, mit ausreichenden Hypotheken zur Seite stehen.

Eine weitere Aufgabe hat sich die Großeinkaufsgesellschaft in der Errichtung einer eigenen Bankabteilung gestellt, die auch dem Geldverkehr der Gewerkschaften nutzbar gemacht werden soll. Es dürfte im Interesse der Gewerkschaftsbewegung liegen, diese Entwicklung nach besten Kräften zu unterstützen.

Das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine war durch den Beschluß des Düsseldorfer Genossenschaftstages in Sachen des Wädertarifs in seinem Bestande gefährdet worden. Es gelang, diese Differenz im Wege der Urabstimmung aus dem Wege zu räumen und dadurch den Bestand des Tarifamtes zu sichern. Der Bericht des Tarifamtes ergibt, daß 84 von 152 Vereinen mit eigener Wäderei den Wädertarif anerkannt haben; 68 stehen noch außerhalb des Tarifs. In den tariflichen Wädereien sind 1219, in den nichttariflichen 254 Wäder bezw. Wädemeister beschäftigt. Dagegen haben von 206 Vereinen mit eigener Wäderei, die nicht dem Centralverband deutscher Konsumvereine angehören, 90 den Tarif anerkannt; hier stehen noch 116 außer Tarif. In den tariftreuen Betrieben sind 1270, in den nichttariflichen 608 Wäder beschäftigt. Den Transportarbeitertarif haben 79 von 128 Vereinen des Centralverbandes, die Transportarbeiter beschäftigen, anerkannt; 49 sind dem Tarif noch nicht beigetreten. In den tariflichen Betrieben sind 1015, in den nichttariflichen 145 Transportarbeiter beschäftigt. Die Verhandlungen mit den Verbänden der Handlungsgehilfen und Lagerhalter haben zu tariflicher Vereinbarung nicht geführt. Das Tarifamt erklärt am Schlusse seines Berichts, daß Tarife

für beide Teile ein Segen sind und die Voraussetzung sind für die Entwicklung eines genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses. Es hofft, daß in absehbarer Zeit auch in Deutschland Reichstarife zwischen Arbeiter- und Arbeiterorganisationen abgeschlossen würden, wie solches bereits in England in zahlreichen Industrien geschehen sei.

Die Verhandlungen des Eisenacher Genossenschaftstages erledigten zunächst den Bericht des Vorstandes und des Sekretariats, wobei die Verdienste des Herrn Heinrich Kaufmann um die Neuorganisation der Verlagsanstalt und um die Weiterentwicklung des Centralverbandes ehrend gewürdigt und ihm der Charakter eines Generalsekretärs feierlichst verliehen wurde. Sodann nahm der Genossenschaftstag Stellung zu den Angriffen wirtschaftlicher und politischer Gegner, die die Konsumvereine geistlich als sozialdemokratische Organisationen bezeichnen, um dadurch feindliche Einflüsse gegen sie mobil zu machen. Er protestierte gegen diese beweislosen Angriffe durch die Annahme folgender Resolution:

„Die Gegner der Konsumgenossenschaften suchen die Konsumgenossenschaftsbewegung dadurch zu schädigen, daß sie behaupten, die Konsumvereine seien sozialdemokratische Organisationen. Ein Beweis für diese Behauptungen wurde noch von keiner Seite erbracht.“

Auch auf dem Genossenschaftstage des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Leipzig 1907 bestritt ein Diskussionsredner den Konsumvereinen des Centralverbandes deutscher Konsumvereine ihre politische Neutralität und behauptete, sie hätten die Sozialdemokratie materiell unterstützt. Auch für diese Behauptung ist die in Aussicht gestellte Beweisführung bisher noch nicht erbracht.

Der fünfte Genossenschaftstag erhebt gegen diese Verdächtigungen in entschiedenster Weise Protest. Er stellt fest, daß seine Ziele nie andere waren, als eine wirtschaftliche Kräftigung und Hebung der materiellen Lage seiner Mitglieder unter Beobachtung seiner Unabhängigkeit und Neutralität gegenüber allen politischen Ueberzeugungen und religiösen Bekenntnissen der einzelnen.“

Der nächste Tagesordnungspunkt behandelte den Ausbau des Versicherungswesens. Er führte zu einem Beschlusse, der den Konsumvereinen empfiehlt, ihre Versicherungen nur durch die Verlagsanstalt abzuschließen.

Die Errichtung einer Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft begrüßte der Genossenschaftstag durch folgenden Beschluß:

„Der Genossenschaftstag stimmt den Ausführungen des Herrn Scherling über die Organisation des Bank- und Kassenwesens der Konsumvereine zu und nimmt mit Freuden davon Kenntnis, daß die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine sich eine Bankabteilung anzugliedern beabsichtigt, um eine organisatorische Behandlung des Konsumgenossenschaftlichen Geldwesens herbeizuführen.“

Der Genossenschaftstag empfiehlt den Verbandsvereinen dringend, von dieser Einrichtung den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, mit der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft in Kontokorrentverkehr zu treten und überflüssige oder zeitweilig müßige Kassenbestände bei der Bankabteilung der G. E. G. zu hinterlegen. Das Ziel der Organisation des Bank- und Kassenwesens der Konsumvereine muß die unbedingte Barzahlung gegenüber den Lieferanten und die sichere und zugleich auch liquide Anlegung eines entsprechenden Teiles der von den Mitgliedern anvertrauten Spareinlagen sein.“

Den Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes gab A. v. Elm. Er legte dem Genossenschaftstag eine Resolution vor, die hervorgegangen ist aus Verhandlungen des Vorstandes des Centralverbandes und des Sekretärs sowie des Vor-

sitzenden des Tarifamtes, dieselbe war bestimmt, den Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften, die auf und nach dem Düsseldorf Genossenschaftstag über den Beschluß betr. Lohn- und Arbeitstarife entstanden waren, durch eine authentische Auslegung jenes Beschlusses den Boden zu entziehen. Die durch die leitenden Körperschaften der Gewerkschaften und der Konsumvereine vereinbarte Erklärung hatte folgenden Wortlaut:

Der 5. ordentliche Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorf Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, nicht dahin aufzufassen ist, daß namentlich den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften verweigert werden soll, solange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Genossenschaftstag steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter verbildlich zu sein.

Der Centralverband deutscher Konsumvereine ist bereit, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlungen zu treten.

Erweist sich der Abschluß eines Gesamttarifs für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege.

Der Referent legte indes dem Genossenschaftstag eine Resolution vor, deren vierter Absatz in folgender Weise erweitert war:

„Erweist sich der Abschluß eines Gesamttarifs für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege, wenn die bezüglichen örtlichen Tarifforderungen an die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Aus der etwaigen Ablehnung weitergehender Forderungen kann den Konsumvereinsverwaltungen kein Vorwurf gemacht werden.“

Die im **Fettdruck** wiedergegebenen Ausführungen waren dem vereinbarten Wortlaut einseitig hinzugefügt, ohne daß dem Genossenschaftstag von letzterem Kenntnis gegeben wurde. Nach kurzer Diskussion wurde diese Erklärung auch angenommen. Ferner wurde eine Resolution angenommen, die die Bereitwilligkeit des Centralverbandes deutscher Konsumvereine erklärt, mit Gewerkschaften jeder Richtung Tarifvereinbarungen abzuschließen, sofern dieselben bei der Aufnahme von Mitgliedern Neutralität bewahren. Der Beschluß lautet:

„Der fünfte Genossenschaftstag erklärt, daß unter der selbstverständlichen Voraussetzung der beiderseitigen Neutralität bei der Aufnahme von Mitgliedern der Centralverband deutscher Konsumvereine bereit ist, mit Gewerkschaften und Konsumvereinen aller Richtungen Tarifvereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den genossenschaftlichen Betrieben des Centralverbandes beschäftigten Angestellten und Arbeiter abzuschließen bzw. zurzeit geltende Lohn- und Arbeitstarife, die mit einer Gewerkschaft vereinbart sind, auf die übrigen Gewerkschaften desselben Berufes auszuweihen.“

Ablehnen muß es dagegen der Centralverband deutscher Konsumvereine, in den zwischen den Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen etwa bestehenden Differenzen Partei zu ergreifen, da solches mit der grundsätzlichen Neutralität des Centralverbandes unvereinbar sein würde.“

Der im Vorjahr auf ein Jahr provisorisch verlängerte Bädervertrag wurde abermals um 1 Jahr verlängert.

Ein Referat Dr. Richns über die zunehmende Belastung der Konsumvereine durch Steuern aller Art führte zur Annahme einer längeren Protestresolution gegen diese bedrohende Steuergesetzgebung.

Nach Erledigung des Berichts der Untersuchungskasse und des Ausschusses wurde die Verbandsrechnung genehmigt, die Beiträge nach den Voranschlägen des Ausschusses festgesetzt und dem Internationalen Genossenschaftsbund ein Jahresbeitrag von 1000 Mk. bewilligt. Nachdem die Wahlen der Vorstandsmitglieder und der genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes vollzogen waren, fand der Eisenacher Genossenschaftstag seinen Abschluß.

Ihm schloß sich, wie alljährlich, die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine an, deren Verhandlungen nichtöffentlich waren. Soweit der Presse darüber berichtet wird, hat die Generalversammlung eine Erhöhung ihres Stammkapitals von 1 Million auf 1½ Million Mark beschlossen. Begründet wurde diese Erhöhung mit der beabsichtigten Ausdehnung der Eigenproduktion. Ferner wurden die Aufgaben der Gesellschaft durch Statut auch auf den gewerbsmäßigen Betrieb von Bankgeschäften aller Art ausgedehnt. Die Großeinkaufsgesellschaft wird sich demnach zu einer Bank der Konsumvereine entwickeln, der sich hoffentlich auch ein guter Teil des Geldverkehrs der Gewerkschaften anschließt.

Der nächstjährige Genossenschaftstag findet in Mainz statt.

Nachwort der Redaktion. Die Nummer 28 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ berichtet über den eigenartigen Vorgang der nachträglichen einseitigen Aenderung einer vorher beiderseitig vereinbarten Resolution in folgender Weise:

„Nach unserer Meinung ist die Düsseldorf Resolution so klar, sie bedarf außerdem so selbstverständliches, daß sie einer Interpretation nicht bedurft hätte, wenn nicht die Diskussion im Vorjahre eingeleitet hätte, die, genährt durch Mißverständnisse und nicht immer wohlwollende Betrachtungsweise, eine Stimmung schuf, der man gerne ein Ende bereite. Der Vorstand des Centralverbandes und die Generalkommission der Gewerkschaften traten daher zusammen und bereiteten eine Resolution vor, die geeignet erschien, als unabweisende Willenserklärung der Konsumvereine des Centralverbandes, Mißverständnisse für die Zukunft unmöglich zu machen. Der Ausschuß des Centralverbandes unterwarf sie, wie alle Anträge an den Genossenschaftstag, einer Vorberatung und fügte ein paar Sätze hinzu, die später vom Genossenschaftstage auch gebilligt wurden. Das ist von einigen Rednern auf dem Gewerkschaftskongreß übel bemerkt worden. Sie äußerten nicht nur sachliche Bedenken gegen den Inhalt des Zusatzes, sondern hielten es auch für unzulässig, daß der Genossenschaftstag an der vereinbarten Resolution eine Ergänzung vornahm. Sind diese letzteren Vorwürfe berechtigt? Der Centralverband deutscher Konsumvereine ist eine demokratische Organisation, deren höchstes Organ der Genossenschaftstag ist. Dieser hat das unbestreitbare Recht, Beschlüsse des Vorstandes des Centralverbandes abzuändern. Nicht so unbestreitbar ist dieses Recht, wenn Beschlüsse in Frage kommen, die nicht vom Vorstande des Centralverbandes gefaßt worden sind, sondern das Produkt der Beratungen mit anderen Korporationen darstellen. Im allgemeinen wird der Genossenschaftstag bei solchen Vereinbarungen nur das Genehmigungsrecht haben; er kann sie im ganzen ablehnen oder annehmen, aber er kann sie nicht ändern. Es ist aber fraglich, ob im gegebenen Fall eine solche Vereinbarung, die nicht abgeändert werden

musste vorlag. Denn gewisse Voraussetzungen müssen solche vereinbarte Beschlüsse natürlich erfüllen, und darüber, ob sie bei der hier besprochenen Resolution zuträfen, konnte man verschiedener Meinung sein. Man hielt auch den Zusatz für so selbstverständlich, daß die Frage, ob der Genossenschaftstag überhaupt die Kompetenz habe, die Vereinbarung abzuändern, bei den Vorberatungen ernsthaft gar nicht gestellt wurde."

Es mag für die Redaktion der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ ein bitteres Gefühl gewesen sein, als sie sich gezwungen sah, das eigenartige Vorgehen des Vorstandes und Ausschusses in dieser Angelegenheit zu verteidigen, und das gleiche bittere Gefühl steigt uns beim Lesen ihrer Rechtfertigung auf. Wozu diese Klügelien über Kompetenz oder Inkompetenz des Ausschusses und des Genossenschaftstages, wobei die „Rundschau“ nicht einmal die Tatsache hinwegstreiten kann, daß es sich um eine mit einer anderen Korporation vorgängig vereinbarte Resolution handelt. Fühlt die Redaktion der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ denn nicht heraus, daß es sich hier nicht um juristische Feilsereien handelt, sondern um das Vertrauen, das notwendig ist, wenn zwei Körperschaften, wie die Centralen der deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften, dauernd miteinander arbeiten wollen und sollen? Ist es loyal, den Wortlaut einer beiderseitig vereinbarten Erklärung, die bestimmt war, Streitigkeiten ein Ende zu machen, einseitig abzuändern und sich auf diese einseitige Abänderung festzulegen, ohne dem anderen Teil rechtzeitig von dieser Abänderung Mitteilung zu machen? Wir meinen, diese Frage beantwortet sich von selbst. Dem Genossenschaftstag ist unseres Wissens auch nicht einmal mitgeteilt worden, daß der Ausschuss aus eigener Machtvollkommenheit der Resolution einen Nachsatz zugefügt habe. Er nahm sie in dem guten Glauben hin, daß es sich um den zwischen Vorstand und Generalkommission vereinbarten Wortlaut handle. Daß überdies der hinzugefügte Satz durchaus nicht so selbstverständlich für die Gewerkschaften ist, wie er der „Rundschau“ erscheint, geht nicht bloß aus der erregten Debatte des Gewerkschaftskongresses und den sachlichen Bemerkungen einzelner Redner hervor, das zeigt auch der einfache Wortlaut des Nachsatzes. Während die Düsseldorf Resolution sich nur auf Reichstarife zwischen dem Centralverband der Konsumvereine und einzelnen Gewerkschaften beschränkte, dehnt der vom Eisenacher Genossenschaftstag beschlossene Nachsatz die gleichen Grundsätze, die den Widerspruch der Gewerkschaften hervorriefen, auch auf die örtlichen Tarifvereinbarungen mit einzelnen Konsumvereinen aus und will die Konsumvereine obendrein noch gegen etwaige Vorwürfe, die ihr ablehnendes Verhalten hervorruft, in Schutz nehmen. Wie wenig die Gewerkschaften eine solche Auslegung der vereinbarten Erklärung als „selbstverständlich“ erachten, das mag die „Rundschau“ daraus erkennen, daß der Gewerkschaftskongress den hinzugefügten Nachsatz von der Kenntnisnahme ausschloß und die Generalkommission abermals zu Verhandlungen mit dem Vorstand des Gesamtverbandes der Konsumvereine beauftragte, um eine einheitliche Auslegung des Eisenacher Beschlusses herbeizuführen. Hoffentlich gelingt es dieser Verständigung, auch diejenigen Formen zu erfüllen, von denen die korrekte Durchführung des Vereinbarten nach der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ abhängig ist.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Großherzogtum Baden über das Jahr 1907.

I.

„Unverkennbar ist das sozialpolitische Verständnis der Arbeitgeber in dem Industriezentrum Mannheim und der umgebenden Zone am meisten entwickelt, emporgediehen in manchen heißen Kämpfen und mehr und mehr sich zusammenkristallisierend zum Erkennen und Anerkennen höherer Gesichtspunkte, denen zuliebe Augenblicksinteressen und alte Angewohnheiten — willig oder unwillig — überwunden oder zurückgestellt werden.“ Dieses Zeugnis stellt der Berichterstatter, der Vorstand der Gewerbeaufsicht in Baden, Herr Dr. Wittmann, den Mannheimer Fabrikanten aus. Wir glauben, daß er die Herren aber doch überschätzt hat. Auch heute ist es mit dem sozialpolitischen Verständnis der Fabrikanten selbst in einem Bezirk wie dem Mannheimer noch sehr schlecht bestellt. Wenn trotzdem die Herren hier und dort „höhere Gesichtspunkte“ anerkennen, so geschieht das dem Zwang gehorchend, nicht dem eigenen Triebe; es geschieht dank dem Druck der Gewerkschaften und der politischen Arbeiterorganisationen.

Auch der Berichterstatter beschwert sich über unliebsame Ausnahmen, über Fabrikanten, die sich grundsätzlich und in kleinlicher Weise gegen jede Auflage wehren, alles in Bewegung setzen, um Recht zu behalten und den Behörden durch lange Schriftsätze eine große Geschäftslast aufbürden. So habe sich eine Mannheimer Kartonnagefabrik, der vorgeschrieben war, einen Anlehnsstuhl (Preis 6 Mk.) für die Arbeiterin an der Gestmaschine zu beschaffen, um Hilfe an den Verband süddeutscher Kartonnagefabriken gewandt. Dieser vertrat die Ansicht, daß „die Entscheidung, zum Prinzip erhoben, die Interessen eines ganzen Zweiges unserer Branche einschneidend tangiere“, und beantragte Prüfung durch unparteiische Sachverständige. Der Bezirksarzt mußte ein Gutachten erstatten. Dieses stellte einen erheblichen, die Gesundheit der Arbeiterin gefährdenden Mißstand fest. Demnach blieb dem Fabrikanten nichts übrig, als der erlassenen Auflage nachzukommen. Wenn aber in dieser kleinlichen Weise nicht nur ein einzelner Fabrikant, sondern eine Fabrikantenorganisation vorgeht, dann muß man doch wohl zugeben, daß in diesen Kreisen von „höheren Gesichtspunkten“ nichts zu merken ist. — Ebenso sind in Handwerkskammern Stimmen laud geworden, die sich gegen die Gewerbeaufsicht richteten und ihr vorwarfen, daß sie den Verhältnissen des Handwerks nicht genügend Rechnung trage. Diese arbeiterfreundlichen Leute geben von der für sie „selbstverständlichen“ Annahme aus, daß, um das Handwerk zu retten, die Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter zurücktreten müsse. Den Arbeitern aber will diese „Selbstverständlichkeit“ glücklicherweise nicht mehr einleuchten; sie sehen es vielmehr als selbstverständlich an, daß die Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter auch von den Handwerksmeistern eingehalten werden.

Besonders bezeichnend ist es, daß einige Fabrikanten in ganz ungerechtfertigter Weise sogar gegen die wahrheitsgetreue Schilderung der Zustände in der Hausindustrie Badens, wie sie in dem letzten Sonderbericht der Gewerbeaufsicht enthalten ist, Lärm geschlagen haben. Dies muß für die Arbeiter der Ansporn sein, ihrerseits für die Aufdeckung der bestehenden Mißstände zu sorgen. Dadurch zeigen sie

„sehr milde“ Urteile in jedem einzelnen Falle gebührend kennzeichnen. Zu diesem Zwecke sollten unsere Gewerkschaftsbeamten den Blättern beizugehenden Mitteilungen über die bevorstehenden Prozesse dieser Art zugehen lassen.

Selbstverständlich bedarf es auch der Mitarbeit der beteiligten Arbeiter. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben sich veranlaßt, gegen verschiedene Mädereien wegen zu langer Ausdehnung der Arbeitszeit der Jugendlichen und Lehrlinge an Sonn- und Wochentagen vorzugehen. Die Zahl der festgestellten und zur Anzeige gebrachten Zuwiderhandlungen wäre zweifellos, hebt der Berichterstatter ausdrücklich hervor, noch erheblich größer geworden, wenn die Feststellung der Arbeitszeit nicht mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft wäre, und wenn die befragten Arbeiter den revidierenden Beamten immer mit bestimmten und wahrheitsgemäßen Aussagen unterstützen wollten. Die Arbeiter sind jedoch mit wenigen Ausnahmen in ihren Angaben sehr zurückhaltend. Das ist ein sehr schlechtes Zeugnis, das diese Arbeiter sich von den Gewerbeaufsichtsbeamten ausstellen lassen müssen. Solange die beteiligten Arbeiter selbst so wenig Interesse für ihren eigenen Schutz haben, werden sie bessere Verhältnisse nicht erlangen.

Minderjährige Arbeiter dürfen nach der Gewerbeordnung in der Regel nur beschäftigt werden, wenn sie ein Arbeitsbuch haben. Das Arbeitsbuch wird dem Arbeiter durch die Polizeibehörde desjenigen Ortes, an dem er zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, kosten- und stempelfrei ausgestellt. Wenn das Arbeitsbuch vollständig ausgefüllt oder nicht mehr brauchbar, oder wenn es verloren gegangen oder vernichtet ist, so wird an Stelle desselben ein neues Arbeitsbuch ausgestellt. In den letzten Fällen kann eine Gebühr bis zu 50 Pf. erhoben werden.

Nach den Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten ließen Arbeiterinnen öfters ihre Arbeitsbücher, wenn ihnen diese bei kündigungsloser Lösung des Arbeitsverhältnisses vorzuenthalten wurden, zurück, um dem sie sicher erwartenden Auftritt zu entgehen. Brauchten sie dann ein Arbeitsbuch, so ließen sie sich ein neues ausstellen, indem sie behaupteten, sie hätten das alte verloren. Auf Grund dieser Beobachtung halten es die Gewerbeaufsichtsbeamten für angezeigt, „wenn die Polizeibehörde jeden Antrag auf Ausstellung eines Arbeitsbuches stets einer genaueren Prüfung unterziehen wolle, um derlei Mißständen zu steuern“.

Wir raten dringend von diesem Versuch ab. Eine „genauere Prüfung“ erfordert stets Zeit, vielleicht mehrere Tage. Diese Zeit ist für den minderjährigen Arbeiter verloren, er darf in dieser Zeit nicht arbeiten, büßt also auch seinen Arbeitslohn ein — und alles das, weil hier und dort ein Arbeiter sich nicht dem „Auftritt“ bei seinem früheren Arbeitgeber aussetzen will. Die unschuldigen Arbeiter müßten also für die „schuldigen“ Arbeiter jenen Verlust an Arbeitslohn auf sich nehmen. Und das nur, um die minderjährigen Arbeiter zur Einhaltung der Kündigungsfrist zu zwingen. Auch wir empfehlen den minderjährigen Arbeitern dringend, die festgelegte Kündigungsfrist einzuhalten. Wenn aber der Arbeiter die Lust an der Arbeit bei einem bestimmten Arbeitgeber verloren hat, dann ist es

durchaus verkehrt, ihn gegen seinen Willen bei der bisherigen Arbeit festzuhalten. Dadurch erzieht man die Arbeiter geradezu zur Böswilligkeit, die unter Umständen so weit gehen kann, daß der Arbeitgeber größeren Schaden erleidet, als wenn er den Arbeiter vor Ablauf der Kündigungsfrist freigelassen hätte. Das beste Mittel, die Arbeiter einem Betriebe zu erhalten, ist noch immer eine angemessene Bezahlung und Behandlung der Arbeiter. Auf der anderen Seite gibt es auch Unternehmer, die mit dem Arbeitsbuch argen Mißbrauch treiben. Hier ein Beispiel aus dem Bericht selbst. Eine Reihe von Zigarrenfabriken schreibt in ihren Arbeitsordnungen:

„Mit Arbeitern, die bei der Firma das Zigarrenmachen erlernen wollen, wird auf Grund dieser Paragraphen ein auf ein Jahr lautender Arbeitsvertrag abgeschlossen.“

Die Firmen unterstellen dabei, daß durch Anerkennung der Arbeitsordnung seitens eines Anfängers dieser auf ein Jahr lautende Arbeitsvertrag stillschweigend abgeschlossen sei. Will dann ein solcher Anfänger unter Einhaltung der allgemeinen, in der Arbeitsordnung festgesetzten Kündigungsfrist das Arbeitsverhältnis lösen — derartige Fälle haben wiederholt zu Einschreiten der Behörden Anlaß gegeben —, so wird versucht, ihm durch Zurückhaltung des Arbeitsbuches wegen unrechtmäßigen Austritts die Arbeit in einem anderen Betrieb unmöglich zu machen. In einem Falle, der durch eine Beschwerde der Gewerkschaft zur Kenntnis der Behörde gekommen war, ist es einer Firma gelungen, einen Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen, weil er nicht solange arbeitslos bleiben konnte, bis die Erhebungen abgeschlossen waren, die zum Einschreiten der Polizei notwendig waren. Nach solchen Erfahrungen sollten die Gewerbeaufsichtsbeamten doch wirklich Bedenken tragen, die Bestimmungen über die Arbeitsbücher in der Praxis noch weiter zu verschärfen. Am richtigsten wäre es vielmehr, wenn die Arbeitsbücher beseitigt würden.

Hanau a. M.

G. Koch.

Wie Arbeiterschutzgesetze durchgeführt werden.

Von jeher klagen insbesondere die kaufmännischen Angestellten, daß die für sie erlassenen gesetzlichen Schutzvorschriften, insbesondere auch die Sonntagsruhebestimmungen zum großen Teil nur auf dem Papier stehen. Das Unternehmertum pflegt diese Klagen in edler Entrüstung als arge Uebertreibungen zu bezeichnen. Als im Juni 1908 aber in der Bürgerschaft zu Hamburg ein Antrag auf ortsgesetzliche Einschränkung der jetzt zulässigen Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe auf der Tagesordnung stand, da wurde er von einem Sachwalter des Unternehmertums mit der Motivierung bekämpft, daß ja die im Jahre 1892 durch die Gewerbeordnung erlassenen reichsgesetzlichen Sonntagsruhevorschriften noch nicht durchgeführt seien. Das Bürgerschaftsmitglied *Blindmann* sagte nach dem amtlichen stenographischen Bericht über die 24. Sitzung der Bürgerschaft (Seite 808/09) wörtlich:

„Es wird behauptet, die Sonntagsruhe habe sich eingelebt, werde allgemein freudig begrüßt, habe keine nachteiligen Folgen mit sich gebracht. Ich werfe zunächst die Frage auf: Wie ist die Sonntagsruhe durchgeführt? Glauben die Herren, die nicht im geschäftlichen Leben stehen, daß die Sonntagsruhe im Sinne des Gesetzgebers

den maßgebenden Kreisen, daß die Wahrheit doch nicht unterdrückt werden kann, und daß die Gewerbeaufsichtsbeamten sich demgemäß nur zwecklos herabwürdigenden Würden, wenn sie sich durch jene Fabrikanten einschüchtern ließen.

Im letzten Jahre sind bei der Gewerbeaufsicht wieder schriftliche Beschwerden eingegangen, die zum Teil keine, zum Teil anscheinend absichtlich zur Unleserlichkeit entstellte Unterschriften trugen. In einem Falle sollte die Gewerbeaufsicht durch die Unterschrift augenscheinlich irreführt werden. Die Gewerbeaufsicht versichert daher von neuem, daß sie alle ihr mündlich oder schriftlich vorgebrachten Anliegen als vertraulich behandelt; jeder Beschwerdeführer dürfe sicher sein, daß sein Name unter keinen Umständen genannt wird. Dafür verlangt die Gewerbeaufsicht aber auch, daß die Arbeiter ihre Beschwerden mit ihrem richtigen Namen und genauer Adresse unterzeichnen. Diese Forderung der Gewerbeaufsicht ist durchaus berechtigt. Die Arbeiter, die wahrheitsgemäß ihre Beobachtungen den Gewerbeaufsichtsbeamten unterbreiten, haben unter den Verhältnissen, wie sie in Baden bestehen, keinen Grund, ihren Namen zu verheimlichen. Sind sie im Zweifel, ob ihr Vorgehen zweckmäßig ist, dann können sie sich ja den nötigen Rat bei ihren Gewerkschaftsbeamten einholen.

Auf der anderen Seite ist aber auch den Gewerbeaufsichtsbeamten dringend zu raten, daß sie jede Voreingenommenheit gegen die Arbeiter und ihre Organisationen aufgeben, wenn sie Wert auf das Vertrauen der Arbeiter zu ihnen legen. In der Mannheimer „Volkstimme“ hat die Bezirksleitung des 9. Bezirks des Deutschen Metallarbeiterverbandes eine längere Erklärung veröffentlicht, in der sie nachweisen will, daß der diesjährige Bericht der Gewerbeaufsicht in Baden den freien Gewerkschaften, insbesondere dem Metallarbeiterverband, nicht immer gerecht wird. Wir haben hier nicht zu den Einzelheiten, um die es sich bei dieser Auseinandersetzung handelt, Stellung zu nehmen, sondern nur darauf mit allem Nachdruck hinzuweisen, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten sich von Einseitigkeiten freizuhalten, die nötigen Erkundigungen auch von den Gewerkschaften einzuholen und sachgemäß zu berücksichtigen haben. Bei den Gewerkschaften werden die Beamten wohl stets bereitwilliges Entgegenkommen finden.

Die Gesamtzahl der Arbeiterkinder bis zu 16 Jahren, bezogen auf die Zahl der insgesamt beschäftigten Arbeiter, ist in den Fabriken in langsamem aber stetigem Wachsen begriffen. Die Gesamtzahl jener Kinder betrug:

im Jahre 1903	8,2	Proz.	der Gesamtzahl der Arbeiter
" " 1904	8,4	" " " "	" " " "
" " 1905	8,5	" " " "	" " " "
" " 1906	8,6	" " " "	" " " "
" " 1907	8,7	" " " "	" " " "

Fast ein Viertel der Kinder ist in der Cigarrenindustrie beschäftigt. Hier kommen jetzt nicht weniger als 12,9 Kinder auf je 100 Cigarrenarbeiter überhaupt. Dies ist deshalb so bedenklich, weil in diesem Industriezweige oft sehr niedrige Löhne bezahlt werden.

Im übrigen wäre gegen die Zunahme der Arbeiterkinder in den Fabriken nichts einzuwenden, wenn die Fabrikanten die nötige Rücksicht auf das jugendliche Alter und auf die planmäßige Ausbildung der Kinder nehmen würden. Leider ist das nur zu oft nicht der Fall. Ja, das jugendliche Alter und

die Ausbildung der Kinder werden von manchem Fabrikanten zum Vorwande für die rücksichtslose Ausbeutung genommen. In einer mechanischen Weberei mit etwa 50 Stühlen hatte der Betriebsleiter die Wartung der Lokomobile einem 15jährigen Knaben anvertraut, angeblich nur, um ihm seinen Wunsch zu erfüllen, daß er den Heizerdienst erlerne. Der eigentliche Heizer wurde in der Weberei beschäftigt. Gegenüber dem Heizer, der täglich 3,50 Mk. beanspruchte, bezog der Knabe einen Tagelohn von nur 1,50 Mk. Mithin ergab sich für die Firma aus der Ausbeutung des Knaben eine „Ersparnis“ von etwa 600 Mk. jährlich. — Auch eine kleinere Maschinenfabrik stellte einen noch nicht 16 Jahre alten Mechanikerlehrling an den Dampfkessel. Der Kesselbesitzer hatte im Lehrvertrag ausdrücklich ausgemacht, daß der Junge auch in der Wartung von Kessel und Dampfmaschine ausgebildet werden sollte. Der gewissenhafte Lehrmeister schützte dann auch vor, daß der Junge die Arbeit unter seiner ständigen Aufsicht verrichte. In Wahrheit bediente der Lehrling den Kessel fast selbständig und mußte morgens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn der Arbeitszeit anheizen. Gegen eine derartige Ausbeutung der Arbeiterkinder müssen die Behörden mit allem Nachdruck einschreiten.

Bekanntlich hat der Bundesrat am 1. Juli vorigen Jahres auf Grund des Kinderschutzgesetzes die Beschäftigung von Kindern bei der Reinigung von Dampfkesseln verboten. Der Berichterstatter begrüßt es, daß die Kinder nicht mehr „diese überaus schwere und gesundheitsgefährdende, dem zarten, in der Entwicklung begriffenen Körper besonders nachteilige Arbeit“ zu verrichten brauchen. „Leider“, heißt es dann aber in dem Bericht weiter, „kann auf die Mitwirkung jugendlicher Arbeiter in solchen Betrieben nicht völlig verzichtet werden, deren Dampfkessel Quersieber, Vorlagen und Stützen so geringen Durchmesser besitzen, daß sie von einem Erwachsenen nicht wohl befahren werden können. . . . Wo Verwendung von Jugendlichen stattfindet, werden von den Unternehmern in Anerkennung der schweren Arbeit erhöhter Tagelohn und reichliche Pausen gewährt.“ Damit sind jedoch die Nachteile der „schweren und gesundheitsgefährdenden Arbeit“ für die Arbeiterkinder nicht beseitigt. Deshalb muß es nach wie vor das Bestreben der Gewerbeaufsichtsbeamten sein, unter allen Umständen die Kinder von der Arbeit zu befreien. Das kann dadurch erreicht werden, daß nur noch solche Kessel angeschafft werden, bei denen eine Reinigung durch erwachsene Arbeiter möglich ist.

Die Strafen, auf die die Gerichte gegen gewissenlose Unternehmer wegen Übertretung der Schutzvorschriften erkannt haben, sind immer noch „sehr milde“ und stehen nur in den seltensten Fällen in einem richtigen Verhältnis zu dem Vorwurf, der den Unternehmern durch die Zuwiderhandlungen erwächst. Selbst etwaige Vorstrafen wegen gleichartiger Vorgehen hätten die Richter bei der Bemessung der Strafe nicht immer berücksichtigt. Um „diesem Mangel an sozialem Empfinden“ entgegenzuwirken, hat die Staatsanwaltschaft Karlsruhe die Amtsanwälte beauftragt, für größere Berücksichtigung der Vorstrafen einzutreten und stets dann Berufung gegen die Urteile einzulegen, wenn die Strafe nicht erheblich höher ist als der Gewinn, den der Unternehmer durch die Gesetzesübertretung vermutlich erzielt hat. Jedoch hat, das wollen wir hinzufügen, hier auch die politische und gewerkschaftliche Arbeiterpresse eingzugreifen. Diese sollten derartige

fuhr von Baumwolle von den Einfuhrziffern ab — England und Liverpool sind bekanntlich noch immer die großen Vermittler für alle möglichen anderen Länder Europas und Außereuropas — so blieben der eigenen Industrie zur Verfügung: 1906 15 731 346 englische Zentner Baumwolle, 1907 dagegen 18 585 712 Zentner. An baumwollenen Garnen wurden ausgeführt:

Pfund	im Werte von Pfd. Sterling
1905: 205 100 500	10 318 554
1906: 207 378 700	11 835 603
1907: 241 115 800	15 417 081

Selbst Deutschland, dessen Webereien und Wirkwarenindustrien, wie man weiß, gleichfalls unter der wachsenden Garnnot litten, nahm ganz unerwartete Mengen von englischen Garnen auf — nicht nur solche feinerer Art, wie früher ganz vorwiegend. Auf Deutschland entfielen:

Pfund Garn	im Werte von Pfd. Sterling
1905: 39 513 100	2 697 219
1906: 41 013 600	3 227 921
1907: 67 082 300	5 084 969

Der Löwenanteil des englischen Mehrexports fiel also überraschenderweise auf Deutschland, das in seinem stürmischen Aufschwung einen wahren Heißhunger nach fremden Garnen, selbst nach schlechten indischen Gespinnsten und schlechtesten österreichischen Abfallgarnen entwickelt.

Die eingeheimsten Dividenden müssen 1907 ganz enorme gewesen sein, nachdem sie schon 1906 glänzende genannt werden konnten. Auch hier sei eine unverdächtige Quelle angeführt, der Jahresbericht des deutschen Konsulats in Manchester für 1907: „Bezüglich der Rentabilität ist es schwer, genaue Ziffern über die von den Spinnern erzielten Dividenden zu geben. Das Resultat der Zusammenstellung von 100 Etablissements, von denen man viele kaum unter der Rubrik „modern“ auführen könnte, ergibt einen Gewinn vom Aktienkapital von 35½ Proz., oder vom Aktien- und Leihkapital zusammen*) von 23¼ Proz., also einen Reinertrag, welcher mehr als die doppelte Ziffer des Jahres 1906 repräsentiert.“

Die Folge war, wie gewöhnlich, eine rapide Erweiterung der Produktionsgrundlage: die Betriebsvergrößerungen und die Neugründungen gewannen einen beispiellosen Umfang; jedermann wollte von dem reichen Goldregen soviel als möglich für sich auffangen. Der deutsche Konsul in Manchester gibt für den Jahresluß folgende Statistik der „neuen“ Spindeln, unter Abschätzung auch derjenigen Neueinrichtungen, die vorläufig noch ihrer Inbetriebsetzung entgegensehen:

*) Eine in England beliebte, bei uns weniger übliche Berechnung der Gewinnschwankungen ist die folgende. Bringt ein Betrieb mit 1 Million Aktienkapital und 1 Million Anleihe-(Obligationen-)belastung ½ Million Gewinn, so rechnet das 50 Proz. Gewinn lediglich auf das Aktienkapital (1 Million), oder 25 Proz. Gewinn auf Aktien- plus Leihkapital (1 und 1 gleich 2 Millionen). Der wirkliche, den Aktionären als Unternehmern berechnete Gewinn-(Dividenden-)satz ist natürlich weder 50 Proz. — da die Gläubiger ihren Zins haben müssen — noch 25 Proz., da die Gläubiger wegen des steigenden Geschäftsüberschusses nicht mehr wie abgemacht erhalten. Wenn beispielsweise die Verzinsung des herangezogenen Leihkapitals fest und dauernd 5 Proz. beträgt, so sind von den 500 000 Mk. Ueberschuß zunächst 50 000 Mk. für diese Zinsen abzurechnen. Es bleiben alsdann 450 000 Mk. für die Aktionäre als solche, gleich 45 Proz. Dividende auf die 1. Million Aktienkapital.

	Dez. 1906 Spindeln	Dez. 1907 Spindeln	Differenz Spindeln
ägyptische, im vollen Betrieb	1 627 356	2 246 208	618 852
ägypt., im teilweisen Betrieb	595 000	679 932	84 932
amerik., im vollen Betrieb	1 002 000	2 533 840	1 531 840
amerik., im teilweisen Betrieb	1 265 000	1 251 888	13 112
Spindeln, noch nicht im Betriebe:			
ägyptische			1 436 956
amerikanische			2 925 808

Das wären zusammen über 6½ Millionen augenblicklich oder sehr bald verfügbare Spindeln mehr wie Ende 1906, während am 1. März 1908 für ganz Deutschland die Zahl aller vorhandenen, Rohbaumwolle verarbeitenden (der alten und der in der Aufstellung begriffenen) Spindeln auf insgesamt 10 Millionen angegeben wird! Die in den letzten drei Jahren eingestellten neuen Baumwollwebstühle schätzt man, für England, auf 120 000.

Das konnte natürlich nicht in alle Ewigkeit so fortgehen. Die Weberei stockte schon früher; Anfang 1908 mußten die Webereien fast sämtlich, sei es durch Stillstehen eines Teiles der Webstühle, sei es durch Verkürzung der Arbeitszeit, eine Verminderung der Erzeugung eintreten lassen. Die Verkaufspreise gingen gleichwohl auf einen verlustbringenden Stand zurück und die Anhäufung von Lagerbeständen wurde nicht verhindert. Die Hülsenindustrien, wie Appreturanstalten, Druckereien und Färbereien leiden noch mehr unter der Depression. Für sie war schon das ganze Jahr 1907 ein ungünstiges.“ (Konsulat in London.)

Die Baumwollspinnereien spürten das Abflauen der Konjunktur etwa seit dem Ende des vorigen Jahres. Schon im März wurde der Plan erörtert, nicht mehr voll zu produzieren. Der Gegensatz zwischen alten und neuen Betrieben verhinderte damals eine Einigung. Auch die Wiederaufhebung des fünfprozentigen Lohnzuschlages vom vorigen Jahre verschwindet nicht von der Tagesordnung.

Die erfahrenen englischen Gewerkschaftsführer sind sich, wie der letzte Vierteljahrsbericht Mr. Marslands, des Sekretärs der Amalgamated Association of Operative Cotton Spinners ergibt, über den Umschlag der Konjunktur vollständig im klaren. Der Unternehmerpolitik der periodischen Betriebseinschränkung werden sie kaum feindlich gegenüberstehen. Für etwaige Lohnstreitigkeiten aber sind sie besser als je gerüstet.

Berlin, 12. Juli 1908.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bergarbeiterbundes sah sich genötigt, gegen die Verbreiter verlogener Berichte, Spaniol und Heinen, Klage zu erheben, weil trotz der Einstellung des selbstbeantragten Verfahrens gegen den Verbandskassierer Horn (vergl. „Corr.-Bl.“ Nr. 24) die Angriffe gegen die Verbandsleitung nicht verstummten. Besonders die Christlichen arbeiteten mit diesen Verleumdungen in der schmutzigsten Weise. Vor dem Schöffengericht Steele mußte Heinen zugeben, daß er weder die sachlichen Beschuldigungen, noch die formell beleidigenden Vorwürfe aufrechterhalten könne. Es kam darauf

durchgeführt wird? Alle diejenigen, die im geschäftlichen Leben und namentlich diejenigen, die im Detailhandel stehen, werden wissen, daß es keine gesetzliche Bestimmung gibt, die so viel übertreten wird, wie die Sonntagsruhe. (Auf: Leider richtig!) Ich bin fest überzeugt, wenn alle Übertretungen, die an einem Sonntag in Hamburg vorkommen, gemeldet würden, daß das mindestens 5000—6000 sein würden. (Sehr richtig!)

Wie mit der Sonntagsruhe, so ist es im allgemeinen auch mit den zum Schutze der Handlungsgehilfen sonst noch erlassenen Gesezesvorschriften. Die kaufmännischen Angestellten fordern daher nach dem Vorbild der Gewerbeinspektion eine amtliche Kontrolle, die Handelsinspektion. Dagegen wehrt sich das Unternehmertum ganz entschieden und da der Bundesrat erst jüngst seine Abneigung gegen diese Forderung bekundet hat, ist für die nächste Zeit auf ihre Verwirklichung nicht zu rechnen. Das Unternehmertum hat von der Ablehnung der Handelsinspektoren seitens des Bundesrats mit Befriedigung Kenntnis genommen. Das freisinnige „Hamburger Fremdenblatt“ aber tat es in gar zu läppischer Weise. Es schrieb unterm 24. Juni 1908:

„Gewiß gibt es manches dumpfe und dunkle Kontor und manchen gebrechlichen Schreibtisch, wie manche gebrechliche Firma, manches unsaubere Handtuch und manche mangelhaft wirkende Heizung. Darum fällt es aber einem verständigen Kommis, sei er männlichen oder weiblichen Geschlechts, doch nicht ein, die Polizei zu Hilfe zu rufen. Sollten Handelsinspektoren auf Herstellung hygienischer Musterbureaus dringen, so müßte man halb Hamburg niederreißen und daneben ein gutes Stück der sonstigen Welt.“

In demselben Artikel konstatiert dieses Blatt, daß nicht nur die Hamburger Kaufmannschaft „am schärfsten“ gegen die Handelsinspektoren, sondern in dieser Frage auch das Urteil der Vertreter der Hansestädte im Bundesrat „abweisend“ sei!

Wirtschaftliche Rundschau.

Das Auf und Ab einer Weltindustrie: der Uebergang zu gemeinsamen Betriebseinschränkungen in den englischen Baumwollspinnereien.

Eine soeben aus Manchester eintreffende Nachricht beleuchtet mit ungewöhnlicher Schärfe den mit voller Wucht eingetretenen internationalen Wirtschaftsumschwung. Die englische Baumwollspinnervereinigung hat einstimmig den Beschluß gefaßt, in den Monaten Juli-August die Betriebe 10 1/2 Stunden stillzusetzen. Erzielt soll diese Produktionsbeschränkung dadurch werden, daß man sieben Wochen hindurch Sonnabend und Montag nicht arbeiten läßt.

Ueber die Stellungnahme der gutorganisierten Spinnarbeiter liegt im Augenblick noch keine endgültige Mitteilung vor. Doch haben die britischen Gewerkschaften schon mehrfach, vor allem in der Zeit der Baumwollsteuerung, solche Betriebseinschränkungen unterstützt und sie werden jetzt erst recht kaum anders handeln können, da ein Kampf auf Tod und Leben unter fortgesetzt maßlos überproduzierenden Unternehmern mit tödlicher Sicherheit zugleich auf die Arbeiter und die Löhne rückschlagen

müßte. Die Lohnfrage wird sowieso, wie bereits angekündigt, in nächster Zeit ernster werden; man hat deshalb erst recht keinen Anlaß, den Unternehmern das Aushaltenkönnen durch große Vorratsaufhäufung zu erleichtern. Indes, das sind vorläufig nur Vermutungen, mit denen der Außenstehende möglichst vorsichtig sein soll.

Den englischen Textilgewerben, in erster Linie der grundlegenden Baumwollindustrie, war seit 1904/05 wieder einmal ein glänzender Aufschwung beschieden gewesen — ganz im Gegensatz zu der leztvorangehenden allgemeinen Prosperitätsperiode. Denn damals hatten wohl die Eisengewerbe, der Schiffsbau, die Kohलगewinnung und noch viele andere Produktionszweige reiche Gewinne zu verzeichnen, aber die Spinnereien und Webereien erfreuten sich im wesentlichen nur höherer Umsätze, doch keineswegs einer entsprechend steigenden Rentabilität. Damals gewann infolgedessen die Anschauung die Oberhand, daß die Textilgewerbe, oder wenigstens die Baumwollspinnerei und -weberei, einer dauernden Ueberproduktion und damit einer dauernden Geschäftsflaute höchstens abwechselnd mit zeitweiser krisenhafter Zuspizung, verfallen seien. Die Ursachen schienen auf der Hand zu liegen. Das Textilmonopol Englands war längst im Weichen. Alle älteren Industrieländer hatten gerade hier ihre Fabrikation und Hausindustrie rasch ausgedehnt und technisch vervollkommenet; alle jungkapitalistischen Staaten hatten, anknüpfend an das gerade hier überall vorgefundene heimische Spinn- und Webhandwerk oder an altgeübten bäuerlichen Hausfleiß, meist in allererster Linie die Textilproduktion in Angriff genommen, sobald sie die Industrielaufbahn entschlossenen beschritten und aus der Enge des alten Agrarstaates hinausstrebten. Ueberall sah man Konkurrenten emporkommen, bis hinüber nach Indien, Japan und China. Der Absatzmarkt und die Unternehmerrstimmung blieben daher gedrückt, selbst als in der zweiten Hälfte der 90er Jahre fast alle anderen Produktionsgebiete in steigend gute Laune versetzt wurden und wieder einmal Rekordjahre verzeichneten.

Diesmal, etwa seit dem Ende des Jahres 1904, kam alles anders. Genau wie bei uns in Deutschland war die Weberei noch am wenigsten begünstigt; sie konnte die Stoffpreise wohl erhöhen, aber doch nicht mit derselben Leichtigkeit emporbringen wie die Spinner ihre Garnpreise; oft wurden die Weber durch einen förmlichen Mangel an Garn geschädigt. Dennoch machten sie ansehnliche Gewinne. Der Inlandsabfah schwoll mit der Erhöhung des allgemeinen Lohnniveaus und der Massenlebenshaltung an. Das Ausland nahm wachsende Mengen auf und mußte vor allem viel ansehnlichere Preise betwilligen. Es wurden an baumwollenen Geweben ausgeführt:

	Yard	im Werte von Pfd. Sterling
1905:	6 196 782 900	70 821 119
1906:	6 260 791 400	75 372 268
1907:	6 298 040 500	81 048 337

Die Baumwollspinnereien hatten mitunter den Markt vollkommen in den Händen; mehr und mehr überstieg die Nachfrage nach Garnen die Lieferfähigkeit. „Um Pfingsten 1907 herrschte ein solcher Mangel an Garn, daß eine Anzahl von Webstühlen vorübergehend die Arbeit einstellen mußten“, heißt es im Jahresbericht des deutschen Generalconsulates in London. Zieht man die Wiederaus-

Der Vorstand des Verbandes der Kupferschmiede veröffentlicht die Ergebnisse der Berufsstatistik von 1907, die 1461 Betriebe mit 5045 Gehilfen und 1078 Lehrlingen, 677 Hilfsarbeitern und 71 432 Arbeiter anderer Berufe erfaßte. Es sind dies 17,2 Proz. der Kupferschmiedebetriebe, aber 84,8 Proz. der mit Kupferschmiedearbeit Beschäftigten. Von den Beteiligten waren 3548 organisiert, 1398 nicht organisiert. Die Feststellung der Arbeitsdauer erstreckt sich auf 5371 Beteiligte. Die Arbeitszeit betrug für

	1907	1904
bis 9 Stunden . . .	0,6 Proz.	0,03 Proz.
9—9 ³ / ₄ " . . .	35,1 "	13,6 "
10 " . . .	60,4 "	79,2 "
10 ¹ / ₂ —11 " . . .	3,9 "	5,7 "
über 11 " . . .	— "	1,2 "

Der durchschnittliche Stundenverdienst hob sich in den 18 Bezirken des Verbandes wie folgt:

	1904	1907	1904	1907	1904	1907		
1 . . .	38,8	43,5	7 . . .	39,4	44,5	13 . . .	42,8	43,4
2 . . .	38,4	40,3	8 . . .	40,5	46,3	14 . . .	39,5	47,0
3 . . .	41,3	42,6	9 . . .	40,5	45,8	15 . . .	41,9	47,2
4 . . .	49,6	61,3	10 . . .	39,2	41,8	16 . . .	39,0	45,5
5 . . .	42,0	48,3	11 . . .	36,6	45,3	17 . . .	39,9	45,8
6 . . .	40,6	44,5	12 . . .	41,4	43,2	18 . . .	42,3	50,5

Aus den weiteren Ergebnissen ist zu ersehen, daß die hygienischen Verhältnisse in den Betrieben noch recht vieles zu wünschen übrig lassen.

Ein außerordentlicher Verbandstag der Maurer findet am 30. August d. J. in Hannover statt, der sich hauptsächlich mit der Frage der Lohnbewegungen und Tarifverträge befassen wird. Drei Zahlstellen des Verbandes beantragen, den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen. Die Münchener Kollegen beantragen, daß die Gehälter der Beamten 15 Proz. der ortsüblichen Löhne nicht übersteigen dürfen (!), während die Ruhrorter die jährlichen Gehaltszulagen von 100 Mk. auf 30 Mk. herabgesetzt haben wollen.

Die Ortsverwaltung Berlin des Schneiderverbandes veröffentlicht die Ergebnisse einer Enquete über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Berliner Konfektionschneiderei und Musterkonfektion, die 28 Betriebe mit 250 männlichen und 900 weiblichen Beschäftigten erfaßte, ungefähr den achten Teil der in dieser Branche überhaupt Beschäftigten. Die Konfektion ist Saisongewerbe, die alljährlich mit einer kurzen Zeit zu rechnen hat. Das Aussehen währte in 5 Betrieben 4—5 Wochen, in 6 Betrieben 6 bis 7 Wochen, in 5 Betrieben 8—9 Wochen, in 3 Betrieben 9—10 Wochen und in je einem Betrieb 11, 12 und 16 Wochen. Die Jahreslöhne stellen sich bei jährlich 48wöchentlicher Beschäftigung für Arbeiterinnen auf Tailen 999,75 Mk., Paletots 941,70 Mk., Röcke 935,25 Mk., Aermel 928,80 Mk., Stepperinnen 958,90 Mk. und Zuarbeiterinnen 634,25 Mk.; für Arbeiter: Selbständige 1612,50 Mk., Bügler und Stepper 1526,50 Mk. und Zuarbeiter 1238,40 Mk. Von diesen Löhnen sind aber Ausgaben für Fahrgehalt, Versicherungsbeiträge usw. in Abzug zu bringen. Die Arbeitszeit beträgt in einem Betrieb 8¹/₂ Stunden, in 26 = 9 Stunden und in einem = 10 Stunden. Die sanitären Verhältnisse sind völlig ungenügend. In 8 Werkstätten kommen nicht einmal 10 Kubikmeter Luftstrom auf jeden Beschäftigten.

Der Jahresbericht des Verbandes der Steinseher für 1907 verzeichnet eine Mit-

gliederzahl von 10 400 (Ende 1906: 9579). Von den Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen des Verbandes endeten 99 mit 6115 Beteiligten mit vollem Erfolg, 7 mit 314 Beteiligten mit teilweisem und 8 mit 132 Beteiligten ohne Erfolg. Erreicht wurden für 720 Beteiligte 2965 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 5888 Personen 16 565 Mk. Lohn erhöhungen pro Woche, außerdem durch ältere Tarifverträge noch für 945 Beteiligte 3640 Stunden kürzere Arbeitszeit und für 7642 Personen 19 221 Mark Lohn erhöhungen pro Woche. Ende 1907 bestanden 127 Tarifverträge für 851 Betriebe und 9231 Personen.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Die „Gewerkschaft“, das Organ der österreichischen Reichsgewerkschaftskommission, bringt in ihrer Nummer vom 12. Juni d. J. den periodischen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung im Vorjahre. Am Ende des Jahres 1906 umfaßten die österreichischen Gewerkschaften 448 270 Mitglieder; im Jahre 1907 traten 186 116 neue Mitglieder bei, die ungünstige wirtschaftliche Konjunktur bewirkte indes, daß nur 52 824 Mitglieder festgehalten werden konnten. Der Gesamtmitgliederstand der österreichischen Gewerkschaften war demnach am Ende des Jahres 1907 501 094; unter diesen waren 454 693 Männer und 46 401 Frauen. Der reine Zuwachs an Mitgliedern, der sowohl deutsche als tschechische, polnische, italienische und slowenische Arbeiter umfaßt, beträgt 48 616 d. i. 11,97 Proz. der männlichen, 4211 d. i. 9,98 Proz. der weiblichen, zusammen 52 824 d. i. 11,78 Proz. aller Mitglieder.

Der Mitgliederstand der in den Centralorganisationen stehenden Vereine stieg im Berichtsjahre von 414 123 auf 463 671, d. i. eine Zunahme um 11,96 Prozent aller Mitglieder. Die außerhalb der Centralorganisation stehenden tschecho-slawischen Vereine erhöhten ihren Mitgliederstand von 34 147 auf 37 423, d. i. eine Zunahme um 9,59 Proz.

Eine Mitgliederzunahme weisen folgende Gewerkschaften auf: Steinarbeiter (72,38 Prozent), Handlungsgehilfen (66,07 Proz.), Handschuhmacher (46,14 Proz.), Zimmerer (43,68 Proz.), Glasarbeiter (40,51 Proz.), Porzellanarbeiter (37,56 Prozent), Bühnenarbeiter (33,02 Proz.), Zuckerbäcker (29,22 Proz.), Goldarbeiter (27,92 Proz.), Drechsler (27,91 Proz.), Tonarbeiter (25,16 Proz.), Schirmarbeiter (25,02 Proz.), Tabakarbeiter (21,19 Prozent). Eine Reihe weiterer Gewerkschaften erhöhten ihre Mitgliederzahl um weniger als 20 Prozent.

Eine Mitgliederabnahme hatten zu verzeichnen: Maurer (8,35 Proz.), Bauhilfsarbeiter (14,31 Proz.), Tagelöhner (22,60 Proz.), Stuckateure (46,75 Proz.), Buchbinder (4,77 Proz.), Selcher (36,99 Proz.), Schiffsverlader (22,22 Proz.), landwirtschaftliche Arbeiter (17,50 Proz.), photographische Mitarbeiter (28,87 Proz.), Kellner (10,38 Proz.), Lederarbeiter (1,18 Proz.), Modelltischler (0,56 Prozent).

Weit deutlicher als an der Mitgliederzu- und abnahme ist die Kräftigung, die die österreichischen Gewerkschaften noch im Jahre 1907 erfahren, an ihrer Finanzgebarung zu ersehen. Für die Gesamtheit der Gewerkschaften ergibt sich folgende Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben exklusive der Streifonds:

ein Vergleich zustande, wonach Heinen folgende Erklärung im „Bergknappen“ und in der „Oberhaufener Volkszeitung“ abgeben soll:

„Ich (Heinen) erkläre, daß ich die in der „Oberhaufener Volkszeitung“ vom 1. April 1908 und im „Bergknappen“ in meinem Artikel aufgestellten Behauptungen, nachdem die Sache in der Versammlung am 26. April 1908 in der Wirtschaft Ulrich-Buschhausen und ferner dadurch, daß das Vorstandsmittglied Horn bei der Staatsanwaltschaft gegen sich das Verfahren wegen Unterschlagung beantragt hat und daß dieses eingestellt ist, geklärt ist, nicht mehr aufrecht erhalten kann. Ich erkläre ferner, daß ich, soweit in dem Artikel beleidigende Ausdrücke gebraucht sind, diese mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme. Ich übernehme die Kosten und bin damit einverstanden, daß diese meine Erklärung im „Bergknappen“ und in der „Oberhaufener Volkszeitung“ auf meine Kosten veröffentlicht wird.“

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes wird wohl nun auch gegen die weiteren Verbreiter der Verleumdungen vorgehen.

Der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter veröffentlicht eine Flugschrift über seine Bestrebungen und Erfolge auf dem Gebiete tariflicher Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bis zum November 1907. Dieselben erstrecken sich auf 60 Orts- und Gruppen- sowie 446 Firmen-(Betriebs-)Tarife für 995 Brauereien mit 45 438 Arbeitern und 84 Mälzereien mit 1167 Arbeitern. Am 1. April 1908 bestanden 458 Tarifverträge für 1990 Betriebe mit 48 272 Arbeitern, so daß etwa 70 Proz. der gesamten Brauereiarbeiter unter tariflich geregelten Verhältnissen arbeiten. Ein schöner Erfolg, zu dem man dem Verbands sicherlich Glück wünschen kann. Nur möchten wir die Hoffnung daran knüpfen, daß die Flugschrift, die am Schlusse den Grundsatz der Einheitsorganisation sehr stark betont, nicht neue Grenzstreitigkeiten im Gefolge hat, die ja nunmehr nach dem Willen des Vorstandes vermieden werden sollen.

Zwischen den Verbänden der Lebensmittelindustrie ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, der die gegenseitige Unterstützung bei Agitation, Streiks und Boykotts, sowie Verständigung bei Anstellung von Gau- oder Bezirksleitern bezweckt. Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Gegenseitigkeits-Vertrag

zwischen den Verbänden der Bäcker und Konditoren, der Brauereiarbeiter, der Fleischer und der Mühlenarbeiter.

1. Bis zum Vollzuge des endgiltigen Zusammenschlusses obiger vier Organisationen zu dem Verbands der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrung- und Genussmittelindustrie haben sich die Instanzen dieser Verbände, die Centralvorstände, Gauleiter und Ortsverwaltungen in allen Fragen der Agitation im Sinne der Resolution der Konferenz vom 22. November 1907 auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

2. Besonders in kleineren Städten und Orten sind gemeinsame Agitationsversammlungen mit geeigneten Referenten aus dem Kreise der Gauleiter oder anderer Agitatoren dieser vier Verbände von Zeit zu Zeit zu veranstalten.

3. Wo in Städten und Orten einzelne dieser vier Verbände noch nicht festen Fuß unter ihren Berufskollegen gefaßt haben, sollen die Ortsverwaltungen und Mitglieder der am Orte vertretenen Verbände eine rührige Agitation unter den Branchenangehörigen der anderen Verbände entfalten, um diese ihren ausländigen Organisationen als Mitglieder zuzuführen.

4. Die Centralvorstände und Gauleiter haben diese Agitation tatkräftig zu unterstützen und den darum ersuchenden Ortsverwaltungen der anderen Verbände schriftliches Agitationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

5. Etwaige Unkosten dieser gemeinsamen Agitation trägt die Organisation der Branche, für welche die Agitation betrieben wird.

6. Bei Streiks und Boykotts haben die vertragschließenden Verbände die im Kampfe stehende Organisation mit aller Energie zu unterstützen.

7. Wenn eine der vier Organisationen das Bedürfnis zur Anstellung von Gau- oder Bezirksleitern oder Ortsbeamten hat, soll dieses nach Möglichkeit im Einverständnis mit den Centralverwaltungen der anderen Organisationen geschehen.

8. Die gemeinsame Anstellung von Ortsbeamten zur Agitation und Führung der Verwaltungsgeschäfte aller vier Organisationen ist in besonders dazu geeigneten Fällen anzustreben.

9. Der Rücktritt einer angeschlossenen Organisation von diesem Vertrage ist nur nach vorausgegangener vierteljährlicher Kündigung möglich.

10. Dieser Gegenseitigkeitsvertrag tritt am 1. August 1908 in Kraft und ist vorher in den Fachblättern der Organisationen zu publizieren.

Abgeschlossen auf der Konferenz in Hamburg am 28. Juni 1908.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes veröffentlicht den Jahresbericht für 1907, der mit einem Mitgliederbestand von 22 059 (davon 9285 weibliche) abschließt. Der Bericht weist eine sehr starke Fluktuation auf, die auf den Einfluß der Wirtschaftskrise zurückgeführt wird. Der Zugang betrug 9471, der Abgang 7883, so daß nur 1588 Mitglieder dauernd gewonnen wurden. Bei den männlichen betrug der Abgang 77,9 Proz., bei den weiblichen 87,5 Proz. der Neueingetretenen. Diese Zahlen lassen erkennen, daß der Wert der gewerkschaftlichen Organisation noch lange nicht genügend begriffen ist. Gerade in der Zeit der Wirtschaftskrise sollte die Organisation dem Arbeiter doppelt unentbehrlich sein, weil sie ihn nicht nur vor Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bewahrt, sondern ihn bei Arbeitslosigkeit, Maßregelung, Aussperrung usw. einen besonders wertvollen Rückhalt sichert. Die Lohnbewegungen des Verbandes waren nicht ganz so erfolgreich wie im Vorjahre. Erreicht wurden nur 3090 Stunden Arbeitszeitverkürzung (pro Jahr 160 680 gegen 366 516 im Jahre 1906) und 4080 Mk. wöchentliche Lohnerhöhung (210 496 Mark im Jahr gegen 234 000 Mk. im Vorjahre). Dafür gingen aber auch die Kosten der Lohnbewegungen von 661 191 Mk. (1906) auf 29 645 Mk. zurück. Der Vorstand hat ein Handbuch für die Verbandsfunktionäre herausgegeben, das alles Wesentliche für die Verwaltungspraxis enthält. Ferner veröffentlicht er soeben die Ergebnisse der statistischen Erhebungen über die Lage der Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen in Deutschland, die 11 817 Beschäftigte einschließlich Heimarbeiter umfaßten.

Zum Verbandstag der Fabrikarbeiter, der sich mit der Frage der Organisation der Landarbeiter befaßt wird, liegen Anträge der Filialen Magdeburg, Königsberg und Jechenheim auf Abtrennung der Landarbeiter vom Verband und Gründung eines selbständigen Verbandes vor. Anträge von Düsseldorf und Delmenhorst wollen die Landarbeiter bei niedrigerem Beitrag im Verbands behalten und Anträge von Martranzstadt und Frankfurt a. M. verlangen für dieselben eine besondere Sektion im Verband.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen hat das Referat des Redakteurs Lange über „Handlungsgehilfenbewegung und Sozialpolitik“ in Buchform erscheinen lassen. Die 112 Seiten starke Schrift, ein zuverlässiger Führer für alle, die sich über die Bewegung der kaufmännischen Angestellten unterrichten wollen, wird auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht.

Die Abrechnung des Verbandes der Hotelbiener für das 1. Quartal 1908 ergibt einen Mitgliederbestand von 3092 gegen 3150 am Ende 1907.

des allgemeinen und geheimen Wahlrechts durch Beschluß folgender Resolution:

„In Erwägung, daß das allgemeine Wahlrecht eine wichtige Waffe im politischen Klassenkampf ist, — daß eine wirksame Arbeiterschutzgesetzgebung, insbesondere eine ausreichende gesetzliche Arbeitszeitverkürzung nur von einem Parlament zu erwarten sind, das unter Teilnahme der gesamten Arbeiterklasse gewählt wird, — daß der Anschluß an das „Comité für allgemeines Wahlrecht“ nicht Sache des Gewerkschaftsbundes ist, da er keine politischen Angelegenheiten leiten kann und darf, — daß aber das große Interesse aller Arbeiter an der Einführung des allgemeinen Wahlrechts eine kräftige Unterstützung dieser Agitation heischt, und daß es Aufgabe der „Sozialdemokratischen Arbeiter-Partei“ ist, in diesem Kampfe für allgemeines Wahlrecht die Arbeiter aufzurufen und zu führen, beschließt die Generalversammlung, daß der Gewerkschaftsbund sich auf den alljährlichen Landesdemonstrationen vertreten lasse und fordert die angeschlossenen Organisationen gleichfalls zur nachhaltigsten Unterstützung dieser Bewegung auf.“

Ferner wurde eine Resolution angenommen, die die Arbeitslosenversicherung den Gewerkschaftsverbänden vorbehält und für diese Staatszuschüsse fordert. Dadurch soll zugleich den Bestrebungen einzelner Gemeinden, unter hinderlichen Bedingungen für die Gewerkschaften Arbeitslosigkeits-Subventionen zu gewähren, ein Riegel vorgeschoben werden. Mit der Errichtung von Gewerkschaftskartellen soll sich der nächstjährige Kongreß beschäftigen. Gegenwärtig bestehen in zahlreichen Orten Arbeiterkartelle, denen auch die lokalen Abteilungen der Partei angehören. Das Gehalt des Sekretärs wurde von 2000 auf 2500 Mark erhöht.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die Entscheidung des obersten Bundesgerichts der Vereinigten Staaten, welche die Gewerkschaften schadenersatzpflichtig erklärte, hat reges Leben in die amerikanische Arbeiterbewegung gebracht. Die erwähnte Entscheidung (vergl. „Corr.-Bl.“ 1908, S. 159) stützt sich darauf, daß Gewerkschaften, die einen Boykott durchführen, sich gegen das Antitrustgesetz vom 2. Juli 1890 vergehen. Dieses Gesetz besagt, daß jeder Vertrag, jede Verbindung in Form eines Trusts oder in anderer Form oder eine Verschwörung, die den Handel oder Verkehr von Bundesstaat zu Bundesstaat oder mit fremden Nationen hindert, gesetzwidrig ist. Jede Person, die einen solchen Vertrag eingeht oder an einer solchen Verbindung oder Verschwörung teilnimmt, ist eines Vergehens („misdemeanor“) schuldig und ist bei der Verurteilung hiewegen mit einer Geldbuße bis zum Betrage von 5000 Dollars oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre, oder mit Geldbuße und Gefängnis zu bestrafen. Weiter heißt es dann: Jede Person, die in ihrem Geschäft oder in ihrem Besitzum von einer anderen Person oder Gesellschaft durch etwas geschädigt wird, das in diesem Gesetz verboten oder gesetzwidrig erklärt ist, kann bei einem Kreisgericht der Vereinigten Staaten, in dem Distrikt, wo der Angeschuldigte wohnt oder anzutreffen ist, Klage auf Schadenersatz erheben, ohne Rücksicht auf die Höhe des strittigen Betrages; die geschädigte Person hat Anspruch auf den dreifachen Betrag des erlittenen Schadens und auf die Klagekosten, einschließlich der Kosten des Rechtsbeistandes. — Nachdem dieses Gesetz auf die Gewerkschaften anwendbar erklärt worden ist, wenn sie den Handel

und Verkehr durch Boykott — oder in sonstiger Weise — hindern, so haben die Unternehmer ein Mittel in der Hand, das es ihnen sehr leicht macht, die Arbeiterorganisationen in kurzer Zeit vollkommen zu ruinieren. Das leuchtete sofort allen ein, als die Entscheidung gefällt war. Darüber jedoch, wie der unhaltbare Zustand zu beseitigen sei, welche Mittel zur Beseitigung dieses Zustandes ergriffen werden sollen, besteht in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft keine Einhelligkeit.

Der Exekutivauschuß des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) will, daß die Gewerkschaften von den bisher geltenden Grundsätzen in bezug auf die politische Aktion nicht abweichen und allen Parteien gegenüber neutral bleiben wollen. Er berief im März eine Gewerkschaftskonferenz nach der Stadt Washington ein, an der Vorstandsmitglieder von 118 Centralverbänden teilnahmen. Die Konferenz stimmte dem Entwurf einer Novelle zum Antitrustgesetz zu, der dem Bundesparlament vom Abgeordneten Wilson (Bergarbeiter) vorgelegt wurde, ferner erließ sie einen Protest an das Bundesparlament und einen Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft, die aufgefordert wird, allen jenen, die als Feinde der Arbeiter zu erkennen sind, bei den Wahlen entgegenzutreten und ihre Niederlage herbeizuführen; dagegen sollen der Arbeiterschaft freundlich gesinnte Männer ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung bei den Wahlen unterstützt werden, insbesondere die Kandidaten, die selbst Gewerkschaftsmitglieder sind. (Demgemäß hätten die Gewerkschaften bei der im Herbst stattfindenden Wahl des Präsidenten der Republik nur für Eugen V. Debs zu stimmen, und das wird aller Voraussicht nach auch wirklich geschehen.) — Der Verlauf der Konferenz und die Haltung des Exekutivauschusses des Arbeiterbundes erregte bei vielen Gewerkschaften Widerwillen, die wollen, daß eine unabhängige Arbeiterpartei gebildet wird, oder daß die Gewerkschaften bei den Wahlen nur Kandidaten der Socialist Party unterstützen. Zu einem Austritt von Gewerkschaften aus dem Arbeiterbunde — wie in verschiedenen Blättern gemeldet wurde — gab diese Meinungsverschiedenheit bisher nicht Anlaß. Die Folge der Uneinigkeit ist, daß örtliche verschiedene Maßregeln ergriffen werden, um bei den Wahlen den Einfluß der Arbeiterschaft zu äußern. Im Westen (mit Ausnahme Kaliforniens) wird ohne Zweifel die überwiegende Mehrheit der Gewerkschaften rückhaltlos die Socialist Party unterstützen, nicht aber in den östlichen und centralen Staaten, wo republikanische und demokratische Arbeiterkandidaten in größerer Zahl aufzutreten werden, obwohl auch hier das Zusammengehen der Gewerkschaften und der Socialist Party in vielen Orten sicher ist.

Der Exekutivauschuß des Arbeiterbundes ging im Mai daran, die Geldsammlungen für einen Wahlfonds einzuleiten, der vornehmlich zur Unterstützung von Gewerkschaften dienen soll, die sich um ein politisches Amt bewerben.

Die Aussichten, daß schon in nächster Zeit eine die Gewerkschaften befriedigende Aenderung des Antitrustgesetzes zustande kommt, die ihnen wieder Bewegungsfreiheit in den wirtschaftlichen Kämpfen sichert — diese Aussichten sind sehr gering. Die Session des Bundesparlaments ging zu Ende, ohne daß das Antitrustgesetz in irgend einer Weise geändert wurde.

Einnahmen:	
Beitrittsgebühren	149 842,52 Kr.
Ordentliche Gebühren	7 386 890,44 "
Außerordentliche Beiträge	584 030,66 "
Zusammen	8 120 763,62 Kr.
Ausgaben:	
Unterstützungszwecke (ohne Streiks)	2 841 339,74 Kr.
Alle anderen Vereinszwecke	4 306 390,69 "
Zusammen	7 147 730,43 Kr.

Es ergibt sich somit ein Gebärungsüberschuss von 973 033,19 Kronen. Außerdem wurden für die Streikfonds im Jahre 1907 die Summe von 3 283 716,60 Kronen eingenommen und 1 825 587,47 Kr. ausgegeben. — Der Gesamtvermögensbestand (ohne Streikfonds) von 7 318 906,78 Kr. im Jahre 1906 erhöhte sich auf 8 806 038,74 Kr. im Jahre 1907.

Ueber die Art der Ausgaben orientiert die folgende Tabelle:

	Kronen	In Proz. der Gesamtausgaben
Reiseunterstützung	162 808,07	2,28
Arbeitslosenunterstützung	1 147 534,60	16,06
Krankenunterstützung	779 434,36	10,90
Invalidenunterstützung	192 304,41	2,69
Beihilfe in Sterbefällen	151 033,25	2,11
Notfallunterstützung	408 225,05	5,71
Rechtsschutzkosten	143 129,60	2,00
Fachorgan	1 016 227,21	14,21
Bildungszwecke	256 551,51	3,59
Agitation u. Organisation	766 843,57	10,73
Sächl. Verwaltungskosten	616 395,43	8,63
Persönl.	586 697,58	8,21
Sonstige Ausgaben	920 545,79	12,88
Zusammen	7 147 730,43	100,00

Einen interessanten Einblick gewähren die vorliegenden Zahlen über die finanzielle Stärke der in der Centralorganisation stehenden Gewerkschaften, soweit sie sich mit denen über die Stärke der der tschecho-slawischen Gewerkschaftskommission angeschlossenen Vereine vergleichen lassen. Die centralorganisierten Gewerkschaften hatten per Mitglied durchschnittlich eine Einnahme von 16,52 Kr. (ohne die Streikfonds), die tschecho-slawischen Gewerkschaften nur eine solche von 12,79 Kr. im Jahre. Die durchschnittliche Jahresausgabe der centralorganisierten Gewerkschaften betrug per Mitglied 14,64 Kr., die der tschecho-slawischen Gewerkschaften 9,48 Kr. Während unter den Unterstützungsausgaben bei den centralorganisierten Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung mit 2,38 Kr. pro Mitglied und Jahr an der Spitze steht, ist es bei den tschecho-slawischen Gewerkschaften die Krankenunterstützung mit 1,28 Kr. pro Mitglied und Jahr. Der Vermögensstand der centralorganisierten Gewerkschaften beträgt, auf die Zahl der Mitglieder berechnet, pro Kopf 18,21 Kr., der der tschecho-slawischen Gewerkschaften nur 9,68 Kr. — Diese Zahlen zeigen deutlich, daß sich die Stärke und Leistungsfähigkeit der tschecho-slawischen Gewerkschaften nicht im entferntesten mit denen der centralorganisierten Gewerkschaften vergleichen lassen. Die größere Kampffähigkeit liegt zweifelsohne bei den um die Reichsgewerkschaftskommission gescharten Verbänden.

Die österreichischen Gewerkschaften verteilen sich natürlich nicht gleichmäßig über alle Kronländer der Monarchie. Den großen Verschiedenheiten in der industriellen und kulturellen Entwicklung der ein-

zelnen Länder ist auch die Gewerkschaftsbewegung mehr oder weniger angepaßt. 35,52 Proz. aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind in Böhmen, 33,05 Proz. in Wien und Niederösterreich. Diese beiden Kronländer umfassen also mehr als zwei Drittel aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Oesterreichs. Gegenüber den großen Massen, die in diesen beiden Ländern organisiert sind, kommen die übrigen Reichsgebiete nur mehr in verhältnismäßig geringer Weise in Betracht. Eine größere Anzahl gewerkschaftlich organisierter Arbeiter umfassen von den anderen Ländern nur noch Mähren (49 527 Arbeiter = 9,88 Proz.), Steiermark (25 993 Arbeiter = 5,19 Proz.) und Schlesien 25 706 Arbeiter = 5,13 Proz.).

Die Zahlen über den Anteil der einzelnen Länder an der Gewerkschaftsarmee pflegen mit denen über das Verhältnis der Beschäftigten zu den Organisierten zusammenzufallen, wenn auch mehrfache Ausnahmen vorkommen. In Wien sind 39, in Niederösterreich 27, in Böhmen 20, in Istrien 22, in Salzburg 33, in Schlesien 24, in Steiermark 24 von je 100 Beschäftigten gewerkschaftlich organisiert. In allen anderen Ländern sind weniger als 20 von je 100 Beschäftigten in den Gewerkschaften vereinigt. Im Durchschnitte für ganz Oesterreich kommen auf 100 Beschäftigte, 22 organisierte Arbeiter.

Aus den Berechnungen über das prozentuale Verhältnis der Organisierten zu den Beschäftigten in den verschiedenen Berufen entnehmen wir, daß folgende Gewerkschaften mehr als 20 Prozent ihrer Berufsangehörigen umfassen: Bauarbeiter 31,83 Prozent, Bergarbeiter 22,62 Proz., Brauer und Fassbinder 33,02 Proz., Buchbinder 60 Proz., Buchdrucker 93,50 Proz., Eisenbahner 49,69 Proz., Eisen- und Metallarbeiter 27,63 Proz., Glasarbeiter 24,27 Proz., Holzarbeiter 23,82 Proz., Gutmacher 21,37 Proz., Lederarbeiter 32,53 Proz., Lithographen 96 Proz., Maler, Anstreicher und Lackierer 33,77 Proz., Papier- und chemische Arbeiter 35,76 Proz., Porzellanarbeiter 54,72 Proz., Tonwarenarbeiter 21,15 Proz. — Der absoluten Mitgliederzahl nach stehen folgende Gewerkschaften an der Spitze: Bergarbeiter 30 715, Papier- und chemische Arbeiter 20 027, Eisenbahner 51 832, Holzarbeiter 31 249, Maurer 35 255, Metallarbeiter 67 430, Textilarbeiter 51 632.

Die vorstehenden Zahlen lassen erkennen, daß das Jahr 1907 für die österreichische Gewerkschaftsbewegung keine exorbitante Aufschwungsperiode bedeutete, daß sie aber in dieser Zeit doch verhältnismäßig gute Erfolge erzielte und vor allem innerlich kräftiger und widerstandsfähiger wurde.

Julius Deutsch.

Aus der niederländischen Gewerkschaftsbewegung.

Die niederländische Gewerkschaftsbewegung erfreut sich im Zeichen der neuen Landeszentrale andauernd guter Fortschritte. Der diesjährige Kongress im April zu Amsterdam repräsentiert bereits 33 500 Mitglieder und der Jahresbericht konstatiert eine befriedigende Entwicklung der Gewerkschaften. Um die Propaganda wirksamer zu gestalten, wurde das Organ des Gewerkschaftsbundes, die „Beweging“ den angeschlossenen Organisationen in größerer Zahl unentgeltlich zur Verfügung gestellt, so daß auf je 10 Mitglieder ein Freieemplar kommt. Der Beitrag wurde um 5 Cts. pro Mitglied für die Organisationen bis zu 2000 Mitgliedern erhöht. Der Kongress nahm Stellung zur Bewegung auf Einführung

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Ein Institut für Gewerbehygiene

ist in Frankfurt a. M. von dem Institut für Gemeinwohl in Verbindung mit industriellen Unternehmungen ins Leben gerufen worden. Das neue Institut soll eine Centralstelle für alle Erfahrungen bilden, die von den Gewerbeinspektoren, von den Fabrik- und Kassenärzten, von den Fabrikleitern oder anderen in der Fabrik beschäftigten Personen und endlich von außerhalb der Fabriken stehenden unbeeinträchtigten Ärzten gemacht werden.

Das Stammkapital des Instituts für Gewerbehygiene beträgt 100 000 Mk., aus ihm sollen zunächst die Einrichtungskosten für Bibliothek und Archiv bestritten werden. Den Geschäftsbetrieb will man so einrichten, daß die Einnahmen aus Aufträgen und Gutachten nicht nur die Ausgaben decken, sondern daß auch die Organisation ausgebaut und die Leistungen erweitert werden können. Die Leitung wird zunächst Regierungs- und Gewerbeberater Dr. Lehmann in Wiesbaden übernehmen. Aus Vertretern der interessierten Kreise soll ein großer Rat gebildet werden, der zur Ueberwachung der Geschäftsleitung aus seiner Mitte ein Kuratorium einsetzt. Einige Vertreter der Großindustrie und der einschlägigen Wissenschaft haben ihre Mitarbeit in dieser Kommission schon zugesagt und will man auch sachverständige Beiräte aus der Arbeiterschaft hinzuziehen. Das Letztere wäre natürlich notwendig, wenn hier Kontinues geleistet werden soll. N. W o l d t.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Bei der Wahl für das neuerrichtete Gewerbegericht Ebersbach i. S. siegten unsere Gewerkschaften mit 385 Stimmen; die Gegner brachten nur 123 Stimmen auf.

Polizei, Justiz.

Ein abgewiesener Schadenersatzprojek.

Der Vorstand des Hamburger Hafensbetriebsvereins der Rheder hatte gegen den Vorstand des Hafensarbeiterverbandes einen gerichtlichen Einhaltsbefehl erwirkt, wonach letzterem untersagt wurde, vor Bezug zu warnen und zugleich eine Schadenersatzklage gegen ihn anhängig gemacht, in welcher die unteren Instanzen zugunsten des Hafensarbeiterverbandes entschieden hatten. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat nun die Klage des Hafensbetriebsvereins zurückgewiesen und diesem die nicht geringen Kosten des ganzen Rechtsstreits auferlegt. Auf die Begründung kommen wir noch zurück.

Ein Tarifvertrag mit Organisationszwang sei ungiltig.

weil er den guten Sitten widerspreche, — so entschied das G.-G. Magdeburg. Es handelte sich um den Tarifvertrag der Chemigraphen, wonach tariftreue Unternehmer nur Gehilfen beschäftigen dürfen, die dem Verband der Lithographen usw. angehören und Verbandsmitglieder nur bei organisierten tariftreuen Firmen in Beschäftigung treten dürfen. Ob eine solche Bestimmung in einem Tarif zweckmäßig ist, kann nur von Fall zu Fall

entschieden werden. Bei den Chemigraphen bewirkte sie, daß binnen kurzer Zeit 95 Proz. der Beschäftigten dem Verbands angehörten und daß dadurch der Verband die Regelung der Arbeitsbedingungen in der Hand behielt. Daß aber eine solche Vereinbarung den guten Sitten widersprechen sollte, muß uns unerfindlich erscheinen. Das Nürnberger Landgericht nahm 1904 in der Klage Fetz gegen den Metallarbeiterverband anläßlich des Silberschlägertarifs den entgegengesetzten Standpunkt ein. Es erklärte, die Möglichkeit, daß von solchen Vereinbarungen außerhalb der Gemeinschaft stehende Personen benachteiligt würden, ändere nichts an ihrer rechtlichen Zulässigkeit, sondern sei eine nicht seltene Erscheinung des Wirtschaftslebens. Durch jeden Arbeitsvertrag werde der geschädigt, der nicht in ihm mit einbezogen werde. Im Konkurrenzkampfe bestehe für den Alleinstehenden die Gefahr des Unterliegens gegenüber der zur genossenschaftlichen Selbsthilfe vereinigten Mehrheit. Der Vertrag sei zur Hebung des Schlägergewerbes geschlossen worden. Die Vertragsparteien waren berechtigt zu vereinbaren, daß die vereinigten Unternehmer nur Angehörige des Metallarbeiterverbandes als Arbeiter einstellen und daß dessen Mitglieder nur bei tariflichen Meistern in Arbeit treten dürften. — Alle diese Entscheidungsgründe treffen aber auch auf die Vereinbarung des Chemigraphentarifs zu. Wir erachten das Magdeburger Urteil als einen bedauerlichen Eingriff in das Koalitionsrecht und Vertragsrecht der Arbeiter. Hoffentlich bietet sich dem Lithographenverband bald Gelegenheit, die angefochtene Bestimmung durch ein höheres Gericht auf ihre Rechtsgiltigkeit prüfen zu lassen.

Gegen den geheimen Zechenverband

hat der Sekretär des christlichen Gewerbevereins der Bergleute, Abg. Behrens, die Staatsanwaltschaft mobil zu machen versucht. Diese hat indes ein Einschreiten abgelehnt und es den geschädigten Bergleuten überlassen, Privatklage zu erheben.

Sirsch-Dunckerische Verleumdung am Pranger.

Der Redakteur des „Regulator“, Herr Gleichauf, ist wegen beweisloser Verleumdung des Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes, Genossen A. Schlide, dem er Vestecklichkeit vorwarf, zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Gleichauf war bereits im März wegen dieser Sache zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt, legte Berufung ein, zog aber dann einen Vergleich vor, weil er seine Behauptung nicht aufrecht erhalten könne. Hinterher wiederholte er aber nicht bloß seine Verleumdung, sondern höhnte noch über Schlide, der zum Gericht laufe, um eine Geldstrafe herauszupressen. Das Gericht sah von einer Geldstrafe ab, weil die hinterhältige Art und Weise Gleichaufs besonders belastend sei.

Anderer Organisationen.

Der liberale Kongress gegen die „gelben“ Organisationen.

Der am 6. Juli in München tagende Kongress der Gesamtliberalen nahm gegen die Stimmen der Augsburger und Nürnberger Liberalen folgende Erklärung gegen die „Gelben“ an:

„Der gesamtliberale Kongress spricht seine große Genugtuung über die Haltung der liberalen Fraktion des Bayer-

Viele Centralverbände lassen sich mittlerweile nicht abhalten, den Boykott trotz alledem als Kampfmittel anzuwenden, sie kümmern sich einfach nicht um die Entscheidung des obersten Bundesgerichts. Aus dem „American Federationist“ ist jedoch die Boykottliste längst verschwunden.

Die Erklärung der Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften hatte bis jetzt einen greifbaren Vorteil: Trotz der äußerst ungünstigen Wirtschaftslage und der großen Arbeitslosigkeit weisen die Centralverbände keine oder keine erheblichen Mitgliederverluste auf, wie es sonst in Krisenzeiten die Regel war. Das Interesse an der Gewerkschaftsbewegung ist reger geworden, die Gleichgültigkeit, mit der seit langem die Mehrheit der Mitglieder den Angelegenheiten ihrer Organisationen gegenüberstanden, schwindet. — Mit großem Interesse kann man dem diesjährigen Kongreß des Arbeiterbundes entgegensehen; vor 2 Jahren ist es den ganz „Gemäßigten“ gelungen, zu bremsen und aus der bereits eingeleiteten „politischen Kampagne“ wieder nichts zu machen. Diesmal dürften die Gemüter kaum mehr so leicht zu beruhigen sein.

Die Socialist Party hat auf ihrer jüngsten Nationalkonvention einen Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft beschlossen, in welchem die gegenwärtige Rechtslage der Gewerkschaften und die ihnen drohenden Gefahren klargestellt werden. Der Aufruf fordert die Gewerkschafter auf, gemeinsam mit der Socialist Party gegen die kapitalistischen Machthaber vorzugehen. H. F.

Aus Unternehmerkreisen.

Unternehmer als Hüter der Koalitionsfreiheit.

Dem Unternehmertum war es gar nicht lieb, daß das Rundschreiben des Verbandes Bahrischer Metallindustrieller, das sich gegen die Koalitionsfreiheit der kaufmännischen und technischen Angestellten richtete, bekannt wurde, denn das mußte unter den Angestellten viel böses Blut machen. In den letzten Tagen verbreitete nun die bürgerliche Presse eifrigst folgende Resolution der Generalversammlung des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, die jüngst nach einem Vortrage des freisinnigen Reichstagsabgeordneten Manz gefaßt wurde:

„Der Verband hält fest an den schon 1890 bei seiner Gründung aufgestellten Grundsätzen, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Angestellten hochzuhalten. Er bedauert und mißbilligt das bekannte Vorgehen eines Arbeitgeberverbandes in der jüngsten Zeit und gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß damit das erstrebenswerte Einberufen und das Vertrauen zwischen Prinzipalität und Angestellten eine erhebliche Schädigung erfahren habe.“

Auf diesen papiernen Beschluß, der Oel auf die bewegten Wogen der Angestelltenbewegung sein sollte, ist nun auch der „Vorwärts“ hereingefallen, wie aus seiner Nummer 157/1908 ersichtlich ist. Die Resolution des Verbandes der Schuh- und Schäftefabrikanten ist aber nichts als Heuchelei. Denn er hat dem Verband Bahrischer Metallindustrieller zum Vorbild gebietet. Die „Soziale

Praxis“ veröffentlichte im vergangenen Jahre folgendes interessante Schreiben:

„Bamberg, 22. Dezember 1906.

An unsere Mitglieder!

Wir finden uns veranlaßt, die Aufmerksamkeit auf einen wichtigen Vorgang zu lenken und zu ersuchen, zu einem Projekte unverzüglich Stellung zu nehmen, dessen Gelingen sich als ein bedenklicher Uebergriff geltend machen müßte.

Auf die Initiative der Redaktion der „Schuhmacherei“ (soll wohl „Schuhindustrie“ heißen) in Gotha soll in Heidelberg an den beiden Weihnachtsfeiertagen eine Berufsorganisation der Werkmeister und Modelleure gegründet werden, die wir als einen Ableger der Arbeiterorganisation zu betrachten hätten.

Wenn wir uns auch grundsätzlich nicht in die politische Tätigkeit unserer Arbeiter und Angestellten mischen dürfen und ebenso die Koalitionsfreiheit nicht antasten, so müssen wir es aber als einen Auswuchs sondergleichen ansehen, wenn unsere Werkmeister, welche eine hervorragende Vertrauensstellung in den Betrieben bekleiden, unter die Botmäßigkeit gewisser Agitatoren gebracht würden. Der Werkmeister hat als Organ der Fabrikleitung die Verfügungen derselben strikte zur Ausführung zu bringen und darf niemals unter dem Einfluß einseitiger Arbeiterinteressen stehen, wenn nicht die Prosperität des Unternehmens und die absolut notwendige Disziplin in dem Betriebe untergraben werden soll.

Aus diesen Gründen warne ich in letzter Stunde unsere Mitglieder, damit der Einfluß derselben gegen eine solche völlig unberechtigte Organisation, welche den Stempel der Feindseligkeit gegen die Fabrikanten und das Unternehmertum an der Stirn trägt, geltend gemacht werden kann.

Gegen eine Berufsorganisation der Werkmeister an sich haben wir Fabrikanten selbstverständlich nichts einzuwenden. Aber die Einberufer zeigen uns deutlich den Weg, wohin die Reise gehen soll.

Hochachtend

Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten.

Manz, Vorsitzender.

Hierzu wird in der „Sozialen Praxis“ vom 3. Januar 1907 bemerkt:

„Das Schriftstück ist charakteristisch in seiner köstlichen Widerspruchsfälle. Gegen eine Berufsorganisation der Werkmeister „an sich“ ist nichts einzuwenden; sie muß nur hübsch im Dienste der Arbeitgeber bleiben und nicht die Lage der Werkmeister zu bessern trachten. Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter tastet man nicht an, aber eine Organisation der Betriebsbeamten ist „völlig unberechtigt“. Die Werkmeister müssen sich eben als völlig abhängig vom Unternehmer fühlen und sich unbedingt gegen die Arbeiter gebrauchen lassen.“

— Damit ist wohl der Glorienschein der Arbeiter- und Angestelltenfreundlichkeit, den sich der Schuh- und Schäftefabrikantenverband und sein Vorsitzender, Herr Reichstagsabgeordneter Manz, ums Haupt weben ließ, zerstört. pl.